

Hannover, den 11.02.2015

Mündliche Anfragen gemäß § 47 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

1. Abgeordnete Ottmar von Holtz, Helge Limburg und Belit Onay (GRÜNE)

Forschung an niedersächsischen Hochschulen in Risikotechnologien: Wie stellt die Landesregierung Transparenz sicher?

Am 9. Februar 2015 hat die Ministerin für Wissenschaft und Kultur, Gabriele Heinen-Kljajić, zu einer gemeinsamen Pressekonferenz mit dem Vorsitzenden der Landeshochschulkonferenz, Prof. Wolfgang-Uwe Friedrich, und dem Präsidenten der TU Braunschweig, Prof. Jürgen Hesselbach, eingeladen, um die „Leitlinien zur Transparenz in der Forschung“ vorzustellen. Diese hat die Landesregierung gemeinsam mit den Hochschulen des Landes Niedersachsen entwickelt. Sie sollen den wissenschaftlichen und ethischen Diskurs über Forschungsaktivitäten befördern.

Mit diesen Leitlinien setzt die Landesregierung neben weiteren Maßnahmen die im Koalitionsvertrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vereinbarte größere Transparenz in der Forschung von Risikotechnologien um. Im Koalitionsvertrag wird eine öffentliche Auseinandersetzung um Forschungsaufträge, Forschungsgegenstände und die Abschätzung möglicher Folgen bei der Anwendung von Forschungsergebnissen gefordert. Ergebnisse öffentlich geförderter Forschungsvorhaben sollen allgemein zugänglich sein. Unter anderem heißt es dort auch, dass die Koalition darauf hinwirken werde, „dass sich alle Hochschulen ein Leitbild geben, mit dem sie sich zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bekennen.“ Außerdem sollen die Hochschulen aufgefordert werden, „im Bereich von Risikotechnologien und Forschungsvorhaben mit militärischer Relevanz eigene Plattformen für einen ethischen Diskurs zu schaffen.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum ist nach Auffassung der Landesregierung Transparenz in der Forschung von Bedeutung?
 2. Was hat die Landesregierung bisher unternommen, um mehr Transparenz in der Forschung zu ermöglichen?
 3. Was hat die Landesregierung in den Leitlinien mit den Hochschulen vereinbart?
2. Abgeordnete Sylvia Bruns, Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling, Christian Dürr und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Pflegeeltern

In Niedersachsen lebten am Stichtag 31. Dezember 2012 fast 7 000 Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien. Die Pflegeeltern widmen ihnen viel Zeit, Zuneigung, Fürsorge und nehmen oft genug auch große Anstrengungen auf sich, um einem jungen Menschen ein Zuhause zu bieten.

Die Kinder und Jugendlichen, die Tag und Nacht betreut und versorgt werden, sollen ein hohes Maß an Geduld und Liebe bekommen. Denn auch sie müssen viel leisten. Oft genug müssen sie schwierige Erfahrungen aus ihren Herkunftsfamilien verarbeiten, sie müssen sich in neue Beziehungen und neue Lebensumstände eingewöhnen und sie müssen lernen, Vertrauen zu fassen und sich in dieser Welt zurechtzufinden.

Dieses kann prinzipiell in einem familiären Umfeld besser gelingen als in einer Institution. Zudem ist eine Pflegefamilie aus Sicht der Behörden vielfach schon alleine deshalb erstrebenswert, weil sie günstiger ist als ein Platz im Heim. Darüber hinaus existieren Studien, die nahelegen, dass, insbesondere bei sehr jungen Kindern, die generelle Entwicklung von einem Aufenthalt in einer Pflegefamilie profitiert. Beispielhaft sei hier auf „The Science of Neglect: The Persistent Absence of Responsive Care Disrupts the Developing Brain - Working Paper 12“ des Center on the Developing Child der Harvard University verwiesen, in dem u. a. (negative) Veränderungen der elektrischen Gehirnaktivitäten oder das Risiko einer Schwächung des Immunsystems thematisiert wird.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Kriterien für die Eignung müssen zukünftige Pflegeeltern erfüllen, und woraus leiten sich die Kriterien ab?
2. Wie viele Pflegekinder sind derzeit (jeweils) in Regenbogenfamilien und in Familien mit Migrationshintergrund untergebracht (bitte in absoluten und prozentualen Zahlen)?
3. Trifft es zu, dass ein Teil des Kindergeldes nicht an die Kinder bzw. Pflegefamilien ausgezahlt wird und, wenn ja, wie hoch ist dieser Teil, und mit welcher Begründung wird er nicht ausgezahlt?

3. Abgeordnete Frank Oesterhelweg und Editha Lorberg (CDU)

Welchen Kontakt hatte Innenminister Pistorius zu den Bundestagsabgeordneten Oppermann und Hartmann?

Die *Braunschweiger Zeitung* berichtete am 4. Februar 2015 unter dem Titel „Fall Edathy - Union greift SPD-Spitze an“: „Sehr wahrscheinlich sei die SPD früher über den Kinderporno-Verdacht gegen Sebastian Edathy informiert gewesen als bisher zugegeben, sagte der Unions-Obmann im Edathy-Untersuchungsausschuss, Armin Schuster (CDU).“ Weiter heißt es in dem Bericht: „Im Verdacht als Informant der SPD-Führung steht für die Union vor allem Niedersachsens Innenminister Boris Pistorius (SPD).“

Die *HAZ* berichtete am 6. Februar 2015 unter dem Titel „Hartmann: Edathys Quelle sitzt in Niedersachsen“: „Niedersachsens Innenminister Boris Pistorius (SPD) bekräftigte, dass er keine Informationen zu dem Verfahren preisgegeben habe.“ In dem Bericht heißt es zudem: „Die Information, die Edathy am 25. November hatte, kam nicht von Ziercke oder gar Hartmann. Sie hat Edathy erreicht, bevor sie noch das BKA erreichte“, erklärte der Anwalt. „Fest steht, dass Edathy Informanten in Niedersachsen hatte.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wann (Datum und genaue Uhrzeit) und wo zwischen dem 1. Oktober 2013 und dem 10. Februar 2014 hat Innenminister Boris Pistorius die Bundestagsabgeordneten Oppermann und Hartmann getroffen, gesprochen, mit ihnen an Veranstaltungen/Gesprächen/Treffen/Terminen teilgenommen, ihnen gemailt oder gesimst, mit ihnen telefoniert oder sonst Kontakt gehabt?
2. Was war der Inhalt der jeweiligen Gespräche bzw. Kontakte?
3. Welche Termine hat Innenminister Boris Pistorius am 15. Oktober 2013 wahrgenommen und welche sind ausgefallen oder abgesagt worden?

4. Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta (SPD)

Wissenschaftsstandort Niedersachsen - weltoffen und tolerant statt dumpfer Ressentiments gegen Flüchtlinge

Die Stadt Göttingen plant den Bau einer Flüchtlingsunterkunft in der Nachbarschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst, des Fraunhofer-Anwendungszentrums für Plasma und Photonik und des Technologieparks GoeTech. Mittelfristig soll auf dem Gelände ein eigenständiges Fraunhofer-Institut, jetzt noch Außenstelle für Schicht- und Oberflächentechnik, angesiedelt werden. Die Pläne zum Bau einer Flüchtlingsunterkunft hatte die Stadt mit den Leitungen der Hochschule und des Fraunhofer-Zentrums abgestimmt, Einwände gab es nicht. Die Stadt Göttingen als internationaler Wissenschafts- und Hochschulstandort sowie ihre zahlreichen Forschungs- und Hochschuleinrichtungen stehen für Weltoffenheit und Toleranz und fühlen sich einer Willkommenskultur verpflichtet.

Nun hat sich ein ehemaliger Fraunhofer-Mitarbeiter, Professor an der TU Clausthal und Präsidiumsmitglied der deutschen Gesellschaft für Informatik, an die Stadtverwaltung und den Rat gewandt, und er trägt in seinem Schreiben vor, dass mit der Ankunft von Flüchtlingen großer Schaden und ein Imageverlust für den Forschungsstandort zu erwarten seien: „Nach der Errichtung eines Wohnheims für Flüchtlinge und Asylsuchende in unmittelbarer Nachbarschaft der Fraunhofer-Außenstelle wird ein eigenes Institut wirtschaftlich nicht mehr darstellbar sein. Kein Industriepartner wird es der Außenstelle angesichts von in Gruppen herumstehenden Afrikanern, die nicht arbeiten dürfen, sowie verschleierte Frauen mit zahlreichen Kindern glauben, dass an diesem Standort Hochtechnologie gemacht wird.....Wahrscheinlich wissen Sie nicht, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur in Hannover und die Bundesministerin Fr. Wanka plant, den Fachhochschulen ein sogenanntes kooperatives Promotionsrecht einzuräumen, das gemeinsam mit Universitäten ausgeübt werden darf. Damit steigt die Attraktivität von Fachhochschulen. Für die HAWK hätte sich so ab 2020 eine Expansion ergeben. Ich selber bin Informatik-Professor an der TU Clausthal und habe bereits mit dem Dekan der HAWK Prof. Hadelar über einen DFG-Antrag für ein kooperatives Graduiertenkolleg gesprochen. Damit ist es ab nächsten Dienstag möglicherweise ebenfalls vorbei. Die TU Cl. wird versuchen, im Falle eines Asyl- und Flüchtlingswohnheims auf den Zietenterrassen den zweiten Standort der HAWK auf dem Nordgelände zu favorisieren....Ein Asyl- und Flüchtlingswohnheim in deren unmittelbarer Nachbarschaft beendet die Expansion der Wissenschaft und der Hochtechnologie auf den Zietenterrassen und schadet den Einrichtungen.“ (Schreiben vom 22. Januar 2015; Rechtschreib- und Grammatikfehler wie im Original)

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt sie die Auffassung des Professors der TU Clausthal, dass Flüchtlinge in Nähe von Hochschul- und Forschungseinrichtungen potenzielle Investoren, Gründer und Forschungsgesellschaften abschrecken?
2. Hat sich der Professor der TU Clausthal auch an das MWK gewandt, um dort seine Bedenken vorzutragen?
3. Sind der Landesregierung Planungen der TU Clausthal bekannt, das geplante kooperative Graduiertenkolleg zu verlagern, weil ein Imageschaden zu befürchten sei?

5. Abgeordnete Helge Limburg, Meta Janssen-Kucz, Belit Onay und Filiz Polat (GRÜNE)

Ermittlungsverfahren gegen potenzielle islamistische Terroristen in Niedersachsen

In der Januar-Plenarsitzung des Landtages berichtete das Justizministerium über insgesamt 17 Ermittlungsverfahren gegen 19 Personen aus Niedersachsen wegen des Verdachts verschiedener Straftaten aus dem Bereich des islamistischen Terrorismus. Zwölf dieser Ermittlungsverfahren wurden demnach bei der Staatsanwaltschaft Hannover (Zentralstelle zur Bekämpfung des politischen oder religiös motivierten Terrorismus) geführt, und in fünf Fällen hatte der Generalbundesanwalt die Ermittlungsverfahren an sich gezogen.

Laut Medienberichten prüft der Generalbundesanwalt gegenwärtig Ermittlungen wegen möglicher Kriegsverbrechen gegen zwei potenzielle Islamisten aus Berlin und Bonn.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Gegen wie viele Personen in Niedersachsen laufen gegenwärtig strafrechtliche Ermittlungen oder Strafprozesse gemäß §§ 89 a, 89 b oder §§ 129 a i. V. m. 129 b StGB im Zusammenhang mit islamistischem Terrorismus?
 2. In wie vielen Fällen hat der Generalbundesanwalt die Ermittlungen übernommen?
 3. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, ob auch gegen potenzielle islamistische Terroristen aus Niedersachsen Vorermittlungen oder Ermittlungen wegen der Beteiligung an Kriegsverbrechen in Syrien oder dem Irak laufen?
6. Abgeordnete Horst Kortlang, Jörg Bode, Christian Grascha, Jan-Christoph Oetjen und Hermann Grupe (FDP)

EU-Förderung: „EU rüffelt Niedersachsens Regierung“

Die Landesregierung hat auf eine schriftliche Anfrage des Europaabgeordneten McAllister an die EU-Kommission reagiert. Die Kommission hat am 30. Januar 2015 (Antwort zu P-011197/2014) in knappen Sätzen drei Fragen beantwortet, die sich wie folgt zusammenfassen lassen: „Das Programm Niedersachsens wurde von den deutschen Behörden nicht fristgemäß vorgelegt...Der Programmwurf wurde zunächst unvollständig übermittelt ... Die zuständige Verwaltungsbehörde Niedersachsen/Bremen hat noch keinen konkreten Termin für die bilaterale Konsultationssitzung beantragt“. Daraufhin veröffentlichte die Landesregierung durch das ML eine Presseinformation mit der Überschrift: „Minister Meyer: Wir lassen uns ELER nicht schlechtreden“. Minister Meyer spricht dann von Missgunst, welche gestreut werden soll, und dass bewusst Konflikte zwischen Land und Kommission geschürt würden. Wörtlich folgt dann: „Die Landesregierung wird dies jedoch in keinem Fall zulassen und weiter vertrauensvoll mit der EU-Kommission im Landesinteresse zusammenarbeiten. Rot-Grün wird keinen Keil zwischen sich und Brüssel treiben lassen“ (PI des ML 16/15 v. 04.02.2015).

Minister Meyer wird im Dezember 2014 mit den Worten zitiert: „Wir haben ein Riesen-Bürokratieproblem mit der EU“ (HAZ, 10. Dezember 2014). Im gleichen Artikel wird eingeräumt, dass es mindestens zu einem halben Jahr Verspätung bei der Auszahlung der ELER-Mittel kommen werde. In der *Nordwest-Zeitung* vom 10. Dezember 2014 heißt es unter der Überschrift „Land springt für langsame EU ein“: „Proteste von Landwirtschaftsminister Christian Meyer (Grüne) und Staatssekretärin Birgit Honé (SPD) in Brüssel haben nicht gefruchtet“. Und auch am 17. Dezember 2014 hieß es unter der Überschrift: „EU rüffelt Niedersachsens Regierung“: „Politische Klatsche aus Brüssel: Das Antragspaket der Landesregierung, um an Fördergelder für die Landwirtschaft und die ländlichen Räume in Niedersachsen bis 2020 zu kommen, ist fehlerhaft und muss in Teilen ‚komplett überarbeitet werden.‘“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Vor dem Hintergrund der zitierten Presseberichterstattung vom 10. und 17. Dezember 2014, Stichworte Bürokratieproblem, Verspätung, Proteste und politische Klatsche: Warum sind drei schriftliche Fragen an die EU-Kommission geeignet, einen Keil zwischen die Landesregierung und die EU-Kommission zu treiben?
2. Vor dem Hintergrund der Ausführungen der Landesregierung in der 30. Sitzung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten: Weshalb hat die Landesregierung monatelang verschwiegen, dass das ELER außerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist der ESI-Verordnung bei der EU-Kommission eingereicht worden ist?
3. Vor dem Hintergrund der zitierten Presseberichterstattung vom 10. und 17. Dezember 2014 und der Überschrift: „Minister Meyer: Wir lassen uns ELER nicht schlechtreden“: Wer redet ELER schlecht?

7. Abgeordnete Petra Joumaah und Otto Deppmeyer (CDU)

Welche Strategie verfolgt die Landesregierung hinsichtlich der Integration der Mhallamiye-Kurden?

Die Mhallamiye-Kurden kamen zwischen 1975 und 1990 als Kriegsflüchtlinge aus dem Libanon nach Deutschland. In Niedersachsen leben derzeit etwa 2 000 Angehörige dieser Volksgruppe. Wenn in der Presse über Mhallamiye-Kurden berichtet wird, fallen regelmäßig die Begriffe „gewaltbereit“, „organisierte Kriminalität“, „Clanstruktur“ und „Selbstjustiz“. Obwohl sie überwiegend die deutsche Staatsbürgerschaft haben, „stehen sie unserer Gesellschaft mit Ablehnung und großem Misstrauen gegenüber“, wie der Kriminologe Professor Christian Pfeiffer in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung (HAZ)* vom 16. Januar 2015 zitiert wird. Der allgemeinen Integrationsentwicklung mit besserer Schulbildung und zurückgehender Kriminalität, wie sie bei anderen Migrantengruppen feststellbar sei, würden sich die Mhallamiye-Kurden verschließen, so Professor Pfeiffer.

In der Presseberichterstattung der *HAZ* vom 16. Januar 2015 über die Begleitumstände des Todes eines Angehörigen einer in Hameln lebenden Familie der Mhallamiye-Kurden, der wegen eines bewaffneten Raubüberfalls auf eine Tankstelle angeklagt war, wird der Hamelner Polizeisprecher mit den Worten zitiert, „man werde das Gespräch mit dem Clanältesten suchen, um Missverständnisse auszuräumen“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Hindernisse stehen nach Auffassung der Landesregierung einer umfassenden Partizipation und Teilhabe der in Niedersachsen lebenden Mhallamiye-Kurden entgegen?
2. Gibt es über polizeiliche Kontakte zu Clanältesten hinaus Aktivitäten der Landesregierung, um durch aufsuchende, präventive Maßnahmen das Vertrauen der in Niedersachsen lebenden Mhallamiye-Kurden zu gewinnen und die Clanstrukturen aufzubrechen?
3. Verfolgt die Landesregierung eine Strategie bezüglich der Integration der in Niedersachsen lebenden Mhallamiye-Kurden? Falls ja, welche?

8. Abgeordneter Marco Brunotte (SPD)

„Wir kriegen euch alle“, „Lügenpresse“ und „Ich hau dir auf die Kamera“ - Übergriffe auf Journalistinnen und Journalisten bei „Pegida“-Kundgebungen in Niedersachsen

Die Gruppierung „Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes“ (Pegida) hat auch in Niedersachsen mehrere Kundgebungen durchgeführt und Strukturen aufgebaut. So fanden unter dem Namen „Hagida“ in Hannover oder „Bragida“ in Braunschweig Kundgebungen statt. In sozialen Netzwerken gründeten sich für Hameln „Hamgida“, „Olgida“ für Oldenburg oder „Ogida“ für die Region Ostfriesland.

Bei mehreren „Pegida“-Kundgebungen kam es zu Übergriffen auf Journalistinnen und Journalisten. In Dresden, Leipzig und weiteren Städten kam es zu Angriffen und den Versuchen, kritische Berichterstattung aktiv zu unterbinden.

Auch in Niedersachsen kam es u. a. in Hannover und Braunschweig zu gezielten Übergriffen auf Pressevertreterinnen und -vertreter. Am 12. Januar 2015 wurde ein Journalist bei der „Hagida“-Kundgebung von Angehörigen der rechtsextremen Szene angegriffen und dabei seine Kamera beschädigt.

Nach der „Bragida“-Kundgebung am 19. Januar 2015 berichtete ein Sprecher vom „Bündnis gegen Rechts“ von Übergriffen auf Journalisten. Das Portal bnr.de schreibt von einer aggressiven Stimmung gegenüber Medienvertretern. Die „Pegida“-Grundaussage „Lügenpresse“ entlädt sich in Ausrufen wie „Wir kriegen euch alle“, „Ich hau dir auf die Kamera“ und „Judenpresse“. Wiederholt kommt es zu Rangeleien.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat sie über Angriffe auf Journalistinnen und Journalisten bei „Pegida“-Kundgebungen in Niedersachsen?
2. Wie bewertet sie die Angriffe auf Journalistinnen und Journalisten bei „Pegida“-Kundgebungen in Niedersachsen?
3. Mit welchen Maßnahmen sichert sie bei „Pegida“-Kundgebungen die Möglichkeiten von Journalistinnen und Journalisten zur freien Berichterstattung und deren Schutz vor Übergriffen?

9. Abgeordnete Heidemarie Mundlos (CDU)

Was unternimmt die Landesregierung gegen weitere Verzögerungen im Streit zwischen der Stadt Braunschweig und Eckert & Ziegler?

Das Verwaltungsgericht Braunschweig hat am 14. Januar 2015 die vor drei Jahren von der Stadt Braunschweig verfügte Veränderungssperre für das Industriegebiet in Braunschweig-Thune für unzulässig erklärt und damit dem Kläger Eckert & Ziegler Recht gegeben. Das Gericht hatte u. a. geltend gemacht, die Stadt hätte das laufende Bebauungsplanverfahren zur Neuordnung des Nebeneinanders von Gewerbe und Wohnen am Standort Thune schneller zu einem Abschluss bringen müssen.

Bereits am 7. Januar hatte Minister Wenzel bei einem Besuch der Firma Eckert & Ziegler gemäß *Braunschweiger Zeitung* erklärt, er wolle alles auf den Prüfstand stellen und wolle die Zeit nutzen, in der „die durch den Rat der Stadt beschlossene Veränderungssperre gilt“, und weiter, das Land habe in Thune die Aufsicht an sich gezogen, um für die bestmögliche Sicherheit sorgen zu können. Dieser Zeithorizont ist nun hinfällig. Zugleich ist deutlich geworden, dass die Firma über rechtsgültige Genehmigungen verfügt und alle Strahlenschutzvorschriften einhält.

Wenn „bestmögliche Sicherheit“ das Ziel nicht nur der Politik und der Anwohner, sondern auch der am Standort Thune mit radioaktivem Material umgehenden Firmen Eckert & Ziegler und GE Healthcare Buchler ist, dann müssen nach Ansicht von Experten weitere Verzögerungen und lange Auseinandersetzungen vor Gerichten und Behörden vermieden werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwiefern wird die Landesregierung auf die Stadt Braunschweig und die Firmen Eckert & Ziegler und GE Healthcare Buchler zugehen, damit Gespräche über eine freiwillige Selbstverpflichtung mit dem Ziel einer Reduzierung der Strahlungsdosis am Zaun sowie der Umgangsgenehmigung und allgemein einer Verringerung der Emissionen und Immissionen am Standort BS-Thune in Gang kommen?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Möglichkeiten, kurzfristig durch bauliche Veränderungen (z. B. Zaun, beantragtes Gebäude) sowohl die Sicherheit der Anwohner als auch die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Firmen in Einklang zu bringen, ohne dass ausgerechnet solche - der Verträglichkeit mit der Wohnbebauung dienenden - Maßnahmen durch langwierige Genehmigungsverfahren und technische Gutachten mit womöglich unterschiedlichen Zuständigkeiten behindert werden?
3. Inwiefern wird die Landesregierung auf die Stadt Braunschweig einwirken, damit die Aufstellung eines Bebauungsplanes in Braunschweig-Wenden/Thune beschleunigt, größtmögliche Transparenz und bestmögliche Sicherheit für Anwohner und Mitarbeiter geschaffen werden sowie Planungssicherheit und Entwicklungsmöglichkeiten für die Firmen gegeben sind?

10. Abgeordnete Ernst-Ingolf Angermann und Dr. Stephan Siemer (CDU)

Werden zukünftig „Problemwölfe“ aus ihrem Lebensraum entfernt?

Auf der Internetseite http://www.wildtiermanagement.com/wildtiere/haarwild/wolf/nutztierrisse_karte/ wurden in dem Zeitraum vom 2. November 2014 bis zum 1. Januar 2015 aus den Landkreisen Diepholz, Oldenburg und Vechta 44 Schafsrisse gemeldet, bei denen der Wolf als Verursacher geprüft wird. Bei den 44 Rissen wurden 18 Schafe verletzt und 26 getötet. Die Übergriffe fanden in folgenden Ortschaften statt: Barnstorf, Dreeke, Drebber, Düste, Düversbruch, Goldenstedt, Großenkneten, Hogenbögen, Rüssen, Schwarme, Telbrake.

Die Vorfälle lassen vermuten, dass ein einzelner Wolf seinen Nahrungsbedarf vorrangig durch Übergriffe auf Weidetiere zu decken versucht. Den Nachweis, ob es sich immer um denselben Wolf handelt, wird das Ergebnis der ausstehenden DNA-Analysen erbringen. Sollte dieses Tier weitere Übergriffe in der gleichen Region verüben, befürchten Fachleute, dass dieser Wolf nicht mehr seinem natürlichen Verhalten folgt und sich zum „Problemtier“ entwickelt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie wird die Landesregierung zukünftig mit „Problemwölfen“ umgehen, die entgegen ihrem natürlichen Verhalten vorrangig auf Weidetiere zugreifen?
2. Werden „Problemwölfe“ zukünftig aus dem natürlichen Umfeld entnommen?
3. Aufgrund welcher Regularien kann eine Entnahme erfolgen?

11. Abgeordneter Jens Nacke (CDU)

Neue öffentlich-rechtliche Nachrichtenkanäle für junge Leute?

Unter dem Datum 19. Januar 2015 berichtet der Mediendienst „epd“ über den Start zweier „neuer (Kurz-)Nachrichtenformate für junge Leute“ des WDR.

In einem Kurzvideoformat für die Plattform YouTube setzten sich den Angaben zufolge junge Moderatoren zwei bis vier Minuten lang mit einem aktuellen Thema auseinander. Wichtiger Bestandteil sei dabei der Dialog mit den Zuschauern über soziale Netzwerke, erklärte der WDR.

Das zweite Format „InstaNews“ werde den Angaben zufolge über die Foto-App Instagram verbreitet. Darin würden in 15 Sekunden mit eingeblendetem Text und ohne Ton kurze Nachrichtengeschichten erzählt, heißt es. Die Videos seien damit ideal für Menschen, die sich etwa in der Bahn oder beim Schlangestehen auf dem Smartphone über die Nachrichtenlage informieren wollten, erklärt der WDR. Geplant ist die Veröffentlichung von etwa drei „InstaNews“ und einem YouTube-Video pro Tag.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind solche YouTube- bzw. Instagram-Kanäle, betrieben von öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten, aus Sicht der Landesregierung durch den Rundfunkstaatsvertrag gedeckt?
2. Wie beurteilt die Landesregierung aus medienpolitischer Sicht die Pläne des WDR?
3. Plant der NDR, solche oder ähnliche Formate anzubieten?

12. Abgeordneter Burkhard Jasper (CDU)

Wie sieht die Zukunft der Landesstipendien aus?

Seit 2009 stellt das Land Niedersachsen den Hochschulen jährlich 1 Million Euro für ein Landesstipendienprogramm zur Verfügung. Gefördert werden „besonders begabte Studierende aus den sogenannten bildungsfernen Schichten“. Diese Stipendien sollen zur Sicherung des Lebensunterhalts sowie bei herausragendem ehrenamtlichem Engagement vergeben werden. Die Ausschreibungsverfahren zur Vergabe dieser Stipendien führen die niedersächsischen Hochschulen in eigener Zuständigkeit durch.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Studierende sind seit Beginn des Programms gefördert worden?
2. Welche Beträge sind für die einzelnen Stipendien ausgezahlt worden?
3. Soll in Zukunft der Gesamtbetrag von 1 Million Euro jährlich erhöht werden?

13. Abgeordnete Dr. Stephan Siemer und Ernst-Ingolf Angermann (CDU)

Wie lange braucht das Land, um bei Nutztierissen den Wolf als Verursacher festzustellen oder auszuschließen? (Teil 1)

Am 26. Januar 2014 berichtet die *Oldenburgische Volkszeitung (OV)* erneut von Schafsrissen im Landkreis Vechta. So seien laut *OV* in der Nacht von Samstag, den 24. Januar 2014, auf Sonntag, den 25. Januar 2015, drei Schafe in Goldenstedt/Lahr gerissen worden. Wie berichtet, geht der zuständige Wolfsberater aufgrund der Rissspuren davon aus, dass als Verursacher ein oder auch mehrere Wölfe infrage kämen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Kalendertage braucht es, bis die DNA-Proben aus einem Nutztierriß wie dem vom 24. Januar 2015 bei dem Labor eingehen, das das Land mit der Analyse beauftragt hat?
2. Am Beispiel des Risses vom 24. Januar: wie viele Kalendertage vergehen, bis das Labor mit der Untersuchung der DNA-Proben beginnt?
3. Wie viele Kalendertage dauert es im Durchschnitt, bis das Ergebnis der Analyse vorliegt?

14. Abgeordnete Dr. Stephan Siemer und Ernst-Ingolf Angermann (CDU)

Wie lange braucht das Land, um bei Nutztierissen den Wolf als Verursacher festzustellen oder auszuschließen? (Teil 2)

Am 26. Januar 2014 berichtet die *Oldenburgische Volkszeitung (OV)* erneut von Schafsrissen im Landkreis Vechta. So seien laut *OV* in der Nacht von Samstag, den 24. Januar 2014, auf Sonntag, den 25. Januar 2015, drei Schafe in Goldenstedt/Lahr gerissen worden. Wie berichtet, geht der zuständige Wolfsberater aufgrund der Rissspuren davon aus, dass als Verursacher ein oder auch mehrere Wölfe infrage kämen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Gibt es für den Riss vom 24. Januar 2015 und für die Risse aus den vergangenen Monaten bereits Ergebnisse aus der DNA-Untersuchung (Vortest)?
2. Falls ja, welche?
3. Falls nein, wann werden die Ergebnisse vorliegen?

15. Abgeordnete Ernst-Ingolf Angermann und Dr. Stephan Siemer (CDU)

Von welchen Schafs- und Rinderrissen im Weser-Ems-Gebiet kann der Wolf als Verursacher ausgeschlossen werden?

In der Antwort auf die Mündliche Anfrage 19 zum Januar-Plenum (Landtagsdrucksache 17/2800) führt die Landesregierung aus, dass für das Gebiet des Amtes für regionale Entwicklung Weser-Ems fünf Übergriffe auf Nutztiere gemeldet wurden, für die der Wolf als Verursacher in Verdacht stehe, aber noch nicht abschließend amtlich festgestellt werden könne. Es seien dies die folgenden Übergriffe:

- Geeste (Landkreis Emsland): ein Schaf tot,
- Goldenstedt (Landkreis Vechta): drei Schafe tot,
- Großenkneten (Landkreis Oldenburg): ein Rind/Kalb tot,
- Vechta/Telbrake (Landkreis Vechta): drei Schafe tot,
- Visbek/Hogenbögen (Landkreis Vechta): ein Schaf tot, sieben Schafe verletzt (später getötet).

Insgesamt seien nach Auskunft der Landesregierung acht Schafe sowie ein Rind/Kalb von dem Angreifer sofort getötet worden und sieben verletzte Schafe aufgrund ihrer Verletzungen später getötet worden.

Am 26. Januar 2014 berichtet die *Oldenburgischer Volkszeitung (OV)* erneut von weiteren Schafsrisen. So seien laut *OV* in der Nacht von Samstag, den 24. Januar 2014, auf Sonntag, den 25. Januar 2015, drei Schafe in Goldenstedt/Lahr gerissen worden. Laut Zeitungsbericht geht der zuständige Wolfsberater aufgrund der Rissspuren davon aus, dass als Verursacher ein oder auch mehrere Wölfe infrage kämen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Für wie viele der sofort oder später getöteten Nutztiere aus den nunmehr sechs oben genannten Übergriffen konnte der Wolf z. B. anhand der DNA-Analyse als Verursacher eindeutig identifiziert werden?
2. In welchem Umfang haben die DNA-Analysen gezeigt, dass auch andere Tierarten (Hybride, also Kreuzungen von Wolf und Hund, bzw. Hunde) Verursacher waren?
3. Für wie viele der sofort oder später getöteten Nutztiere kann der Wolf als Verursacher definitiv amtlich ausgeschlossen werden?

16. Abgeordnete Frank Oesterhelweg, Ernst-Ingolf Angermann und Dr. Stephan Siemer (CDU)

Von welchen Bedingungen macht die Landesregierung den Schutz des Menschen vor dem Wolf abhängig?

Schon seit Monaten berichtet die Presse über bereits nachgewiesene und vermutete Wolfsrisse in Niedersachsen. Im Zusammenhang mit den Wolfsrissen wurde beobachtet, dass der Wolf in seinen Aktivitäten immer näher an Wohngebiete und Wohnansiedlungen des Menschen heranrücke. Die natürliche Scheu des Wildtieres Wolf gegenüber dem Menschen baut sich offenbar ab.

In ihrer Antwort auf die Mündliche Anfrage Nr. 17 (Landtagsdrucksache 17/2800) führt die Landesregierung aus, dass Angriffe von Wölfen auf Menschen nicht 100-prozentig ausgeschlossen werden könnten. Ferner macht die Landesregierung deutlich, dass geeignete Maßnahmen zu ergreifen seien, wenn es bei einem einzelnen Wolf zu problematischem Verhalten komme.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Was ist als „problematisches Verhalten“ eines Wolfes zu verstehen?
2. Was genau versteht die Landesregierung unter den von ihr genannten „geeigneten Maßnahmen“, um drohende Gefahren für den Menschen durch den Wolf abzuwenden?

3. Wer bewertet und entscheidet auf welcher Grundlage über die Notwendigkeit der Ergreifung „geeigneter Maßnahmen“?

17. Abgeordneter Axel Miesner (CDU)

Geht die „Digitale Dividende“ komplett in den Breitbandausbau?

Am 11. Dezember 2014 hat die Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder in Berlin vereinbart, gemeinsam mit dem Bund das Ziel einer flächendeckenden Versorgung mit mindestens 50 Mbit/s bis 2018 zu verfolgen. Der Bund wird die Erlöse aus der Versteigerung der nicht mehr benötigten 700-MHz-Frequenzen, die sogenannte „Digitale Dividende II“, für den Breitbandausbau zur Verfügung stellen. Bund und Länder sind sich einig, dass die Versteigerungserlöse hälftig auf Bund und Länder aufgeteilt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird der dem Land Niedersachsen zur Verfügung gestellte Betrag von der Landesregierung komplett in den Breitbandausbau investiert?
2. Wenn nein, in welche Bereiche wird ein Anteil der „Digitale Dividende“ investiert?
3. Wird das Land Niedersachsen, wie vom Bund vorgesehen, die Mittel der „Digitalen Dividende“ in bislang nicht mit Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s versorgten Gebieten bereitstellen?

18. Abgeordnete Filiz Polat (GRÜNE)

Wann kommt das Medizinische Versorgungszentrum in Dissen?

Die Schließung des Krankenhauses in Dissen sorgt für anhaltende Proteste in der Bevölkerung. Die Bürgerinnen und Bürger Dissens und der Umgebung beklagen eine fehlende Akut- und Notfallversorgung. Sie fordern daher bei wiederholten Mahnwachen eine solche Akut- und Notfallversorgung mit angegliedertem Medizinischem Versorgungszentrum (MVZ).

Laut dem zuständigen Referatsleiter im Sozialministerium führt Frau Ministerin Rundt vertrauliche Gespräche mit Krankenhausträgern aus der Region Osnabrück, die das Ziel hätten, die Frage zu klären, „inwiefern schnell und zeitnah in Dissen ein MVZ etabliert werden könne“ (51. - öffentliche - Sitzung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration am 12. Dezember 2014).

Weiter heißt es in der Ausschussniederschrift: „Seit drei Wochen prüfe zumindest ein interessierter Träger sehr ernsthaft, wie er in Dissen ein MVZ aufbauen könne. Das Land Niedersachsen habe in allen Gesprächen, die keinen formellen Charakter gehabt hätten, immer wieder deutlich signalisiert, dass es - auch unter Zuhilfenahme der im Haushalt 2015 zur Stärkung des ländlichen Raumes neu bereitgestellten Mittelvolumina - MVZ-Lösungen im Sinne einer finanziellen Unterstützung bei der baulichen Herrichtung aktiv begleiten werde.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, ein Medizinisches Versorgungszentrum in Dissen zu unterstützen?
2. Zu welchem (Zwischen-)Ergebnis haben die Gespräche von Frau Ministerin Rundt und den Krankenhausträgern aus der Region Osnabrück bezüglich einer schnellen und zeitnahen Etablierung eines Medizinischen Versorgungszentrums in Dissen geführt?
3. Wie ist die Einschätzung der Landesregierung zur zeitlichen Realisierung eines MVZ in Dissen?

19. Abgeordnete Dirk Toepffer und Jens Nacke (CDU)

Warum wurde ein Büro von Sebastian Edathy erst am 12. Februar 2014 durchsucht?

Presseberichten zufolge haben Beamte der Staatsanwaltschaft Hannover, des Landeskriminalamtes Niedersachsen und des Fachkommissariats I der Polizeiinspektion (PI) Nienburg-Schaumburg am 10. Februar 2014 die Wohnung des ehemaligen SPD-Bundestagsabgeordneten Sebastian Edathy in Rehburg durchsucht. Entsprechende Razzien gab es laut Presseberichten auch in den Wahlkreisbüros des Abgeordneten Edathy in Nienburg und Stadthagen.

Am 12. Februar 2014 berichtete *BILD-online* über eine weitere Razzia im Privathaus des ehemaligen SPD-Bundestagsabgeordneten Sebastian Edathy in Rehburg. In dem entsprechenden Bericht heißt es: „Im Zuge der Ermittlungen gegen den ehemaligen Bundestagsabgeordneten haben Fahnder der Staatsanwaltschaft Hannover am Mittwoch erneut Räumlichkeiten im Privathaus des SPD-Innenpolitikers durchsucht. Eine Sprecherin der Anklagebehörde bestätigte *BILD*: Die Staatsanwaltschaft Hannover hat ein weiteres Büro von Sebastian Edathy durchsucht. Dort wurden Gegenstände sichergestellt, die jetzt ausgewertet werden. Nach *BILD*-Informationen war ein Büroraum bei der Planung der ersten Durchsuchung am Montag zunächst übersehen worden. Die Ermittler hatten daher keinen entsprechenden Durchsuchungsbefehl.“

Über das Ergebnis der in den Privat- und Büroräumen des ehemaligen Bundestagsabgeordneten Sebastian Edathy durchgeführten Durchsuchungen berichtete *Welt-online* am 16. Februar 2014. In dem betreffenden Artikel heißt es wie folgt: „Hat Edathy Staubspuren nicht weggewischt? Zwar haben die Fahnder Edathys Wohnung und auch sein Büro inzwischen auf den Kopf gestellt, doch das Ergebnis ist ‚eher mager‘, wie selbst Fröhlich zugab. Hatte Edathy Zeit, Beweise aus dem Weg zu räumen? Es gibt Hinweise darauf, dass in seiner Wohnung einst Computer standen, die dort heute nicht mehr zu finden sind. Offenbar hat Edathy Staubspuren nicht weggewischt. Aus den Wänden der zwei durchsuchten Wohnungen hingen noch die Anschlusskabel für nicht mehr vorhandene PCs aus der Wand.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum waren den niedersächsischen Polizeibehörden und der Staatsanwaltschaft Hannover die weiteren Räumlichkeiten im Privathaus des ehemaligen Bundestagsabgeordneten Sebastian Edathy in Rehburg, die dann erst am 12. Februar 2014 zu einer Durchsuchung eben dieser Räumlichkeiten führten, nicht schon am 10. Februar 2014 bekannt bzw. bis dahin nicht ermittelt worden, und warum erstreckte sich der Durchsuchungsbefehl nicht auf alle Räume im Privathaus?
2. Kann die Landesregierung ausschließen, dass durch die verspätete Durchsuchung weiterer Büroräume am 12. Februar 2014 in Rehburg Beweismittel vernichtet wurden bzw. werden konnten?
3. Welche Spuren bei der Beweissicherung deuten darauf hin, dass der ehemalige Abgeordnete Sebastian Edathy bzw. andere Personen Edathys Wohn- bzw. Büroräume in Rehburg in großer Eile verlassen und möglicherweise belastendes Material für die Auswertung durch die Ermittlungsbehörden unschädlich gemacht bzw. aus den Räumlichkeiten entfernt haben könnten?

20. Abgeordneter Björn Thümler (CDU)

Wird die Regierung Weil mit dem Untersuchungsausschuss des Bundestages zum Fall Edathy vollumfänglich kooperieren?

Die HAZ berichtete am 6. Februar 2015 unter dem Titel „Hartmann: Edathys Quelle sitzt in Niedersachsen“: „In der Affäre um den früheren SPD-Politiker Sebastian Edathy hat der SPD-Bundestagsabgeordnete Michael Hartmann über seinen Anwalt die niedersächsischen Justizbehörden beschuldigt, interne Vorgänge weitergegeben zu haben.“ Weiter heißt es in dem Artikel: „Niedersachsens Innenminister Boris Pistorius (SPD) bekräftigte, dass er keine Informationen zu dem Verfahren preisgegeben habe.“ In dem Bericht heißt es zudem: „Edathy hat nach eigener Darstellung schon am 25. November 2014 geahnt, dass die Staatsanwaltschaft eine Hausdurchsuchung erwäge. Erst zwei Tage später aber habe das Bundeskriminalamt davon erfahren, wie der frühere BKA-Chef Ziercke erklärt hat. ‚Die Information, die Edathy am 25. November hatte, kam nicht von Ziercke oder gar Hartmann. Sie hat Edathy erreicht, bevor sie noch das BKA erreichte‘, erklärte der Anwalt. ‚Fest steht, dass Edathy Informanten in Niedersachsen hatte.‘. Der zweite Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages (Fall Edathy) will Gerüchten zufolge ab Mai 2015 Zeugen aus Niedersachsen vernehmen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Landesbediensteten (inklusive Landesvertretung in Berlin) sind in welcher Form und auf wessen Veranlassung in welchem zeitlichen Umfang mit der Begleitung des zweiten Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages (Fall Edathy) befasst?
2. Wird die Landesregierung sämtlichen Bediensteten des Landes, die vom Edathy-UA des Deutschen Bundestages als Zeugen geladen werden, eine umfassende Aussagegenehmigung erteilen bzw. für eine solche sorgen, um dem Untersuchungsausschuss eine möglichst weitgehende Aufklärung zu ermöglichen?
3. Wird Ministerpräsident Weil dafür sorgen, dass sämtliche amtierenden und ehemaligen Ministerinnen und Minister und Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, die vom Edathy-UA des Deutschen Bundestages als Zeugen geladen werden, auch eine umfassende Aussagegenehmigung erhalten werden, um dem Untersuchungsausschuss eine möglichst weitgehende Aufklärung zu ermöglichen?

21. Abgeordnete Editha Lorberg (CDU)

Welche Informationen aus dem Edathy-Verfahren gingen aus Niedersachsen an das BKA und weitere Dritte?

Die HAZ berichtete am 6. Februar 2015 unter dem Titel „Hartmann: Edathys Quelle sitzt in Niedersachsen“: „In der Affäre um den früheren SPD-Politiker Sebastian Edathy hat der SPD-Bundestagsabgeordnete Michael Hartmann über seinen Anwalt die niedersächsischen Justizbehörden beschuldigt, interne Vorgänge weitergegeben zu haben.“ Weiter heißt es in dem Artikel: „Niedersachsens Innenminister Boris Pistorius (SPD) bekräftigte, dass er keine Informationen zu dem Verfahren preisgegeben habe.“ In dem Bericht heißt es zudem: „Edathy hat nach eigener Darstellung schon am 25. November 2014 geahnt, dass die Staatsanwaltschaft eine Hausdurchsuchung erwäge. Erst zwei Tage später aber habe das Bundeskriminalamt davon erfahren, wie der frühere BKA-Chef Ziercke erklärt hat. ‚Die Information, die Edathy am 25. November hatte, kam nicht von Ziercke oder gar Hartmann. Sie hat Edathy erreicht, bevor sie noch das BKA erreichte‘, erklärte der Anwalt. ‚Fest steht, dass Edathy Informanten in Niedersachsen hatte.‘.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter niedersächsischer Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und sonstiger Behörden und Ministerien (Funktionsbezeichnung genügt) und welche Staatssekretärinnen/Staatssekretäre und welche Mitglieder der Landesregierung haben wem im BKA (Funktionsbezeichnung genügt) wann (Datum und genaue Uhrzeit) welche Informationen zum Ermittlungsverfahren gegen Sebastian Edathy gegeben, insbesondere Informationen

über beabsichtigte Durchsuchungsmaßnahmen und deren voraussichtlichen Zeitpunkt sowie über die Weiterleitung von Akten zwischen einzelnen Landesbehörden?

2. Welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter niedersächsischer Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und sonstiger Behörden und Ministerien (Funktionsbezeichnung genügt) und welche Staatssekretärinnen/Staatssekretäre und welche Mitglieder der Landesregierung wurden von wem (Landesbedienstete und Nichtlandesbedienstete) wann (Datum und genaue Uhrzeit) vor den am 10. Februar 2014 bzw. 12. Februar 2014 erfolgten Durchsuchungsmaßnahmen in Bezug auf das Edathy-Verfahren, die Operation Selm und/oder Verfahren im Zusammenhang mit der kanadischen Firma Azov aus welchem tatsächlichen oder behaupteten Grund bzw. Anlass mit welchem genauen Inhalt und Wortlaut und welchem Ergebnis angerufen, angesprochen, angemalt oder in anderer Weise kontaktiert?
3. Mit Blick darauf, dass die Spitze der Bundes-SPD dem Edathy-Ausschuss des Bundestags ihre Kommunikationsdaten von und über Sebastian Edathy in schriftlicher Form aushändigen will: Wird die Landesregierung die Kommunikationsdaten der Regierungsmitglieder sowie der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre in Bezug auf den Fall und das Verfahren Edathy dem Rechtsausschuss des Landtags aushändigen, um den Verdacht auszusräumen, dass Informationen aus diesem Personenkreis an unbefugte Dritte weiter gegeben worden seien?

22. Abgeordneter Jens Nacke (CDU)

Fall Edathy: Wer wurde wann durch wen auf welchem Wege über die Durchsuchungen am 10. Februar 2014 informiert?

Presseberichten zufolge haben Beamte der Staatsanwaltschaft Hannover, des Landeskriminalamtes Niedersachsen und des Fachkommissariats I der Polizeiinspektion (PI) Nienburg-Schaumburg am 10. Februar 2014 die Wohnung des SPD-Bundestagsabgeordneten Sebastian Edathy in Rehburg durchsucht. Entsprechende Razzien gab es laut Presseberichten auch in den Wahlkreisbüros des Abgeordneten Edathy in Nienburg und Stadthagen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter welcher Polizei- und Justizbehörden in Niedersachsen haben wen wann (Datum und genaue Uhrzeit) über die bevorstehenden Durchsuchungen informiert bzw. unterrichtet (Funktionsbezeichnung genügt)?
2. Wen haben die durch Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter von Polizei- und/oder Justizbehörden über die bevorstehenden Durchsuchungsmaßnahmen informierten Personen ihrerseits wann (Datum und genaue Uhrzeit) über die bevorstehenden Durchsuchungsmaßnahmen informiert oder unterrichtet, insbesondere welche Mitglieder der Landesregierung und welche Staatssekretärinnen und Staatssekretäre?
3. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Innenminister Boris Pistorius in der Antwort der Landesregierung auf den Beweisbeschluss BB 18 (27) 9 des 2. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode des Deutschen Bundestages als einziger niedersächsischer Kenntnisträger keine genaue Datumsangabe hinsichtlich der erstmaligen Kenntnisnahme eines Ermittlungsverfahrens gegen Sebastian Edathy nennen konnte: Kann Innenminister Boris Pistorius inzwischen den genauen Wochentag samt Uhrzeit rekonstruieren bzw. sich daran erinnern, an dem er erstmals Kenntnis von bevorstehenden Ermittlungen gegen den damaligen Bundestagsabgeordneten Sebastian Edathy erlangte?

23. Abgeordnete Martin Bäumer, Ernst-Ingolf Angermann, André Bock, Helmut Dammann-Tamke, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Ansgar Focke, Clemens Große Macke, Ingrid Klopp, Axel Miesner, Frank Oesterhelweg, Ulf Thiele und Lutz Winkelmann (CDU)

Alarm im Umweltministerium - Krisensitzungen im Landesbergamt: Wie groß ist die Gefahr durch Bohrschlammdeponien in Niedersachsen?

Nach einem Bericht in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 28. Januar 2015 heißt es: „Im Umweltministerium in Hannover herrscht Alarmstimmung, im Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie in Clausthal-Zellerfeld finden Krisensitzungen statt. Der Grund: Es besteht der Verdacht, dass Hunderte alter Bohrschlammdeponien das Grundwasser in Niedersachsen gefährden.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Aus welchem Grund und seit wann herrscht im Umweltministerium Alarmstimmung in Bezug auf die Bohrschlammdeponien?
 2. Wie viele alte Bohrschlammdeponien gibt es an welchen Orten in Niedersachsen?
 3. Was will die Landesregierung konkret tun, um eine Gefährdung des Trinkwassers durch diese Bohrschlammdeponien zu verhindern?
24. Abgeordneter Helmut Dammann-Tamke (CDU)

Wie beurteilt die Landesregierung die wirtschaftliche Situation der niedersächsischen Milchviehhalter nach dem Ende der Milchquote?

Der Bundesverband Deutscher Milchviehhalter e. V. (BDM) fordert die Implementierung zusätzlicher Marktinstrumente für die Zeit nach dem Ende der Milchquote. So steht z. B. in dem „Milchbauern-Manifest von Würzburg“ vom August 2013: „Für Marktkrisenzeiten braucht es zusätzliche Marktinstrumente wie den freiwilligen Produktionsverzicht gegen Ausfallentschädigung (FPVZ). Die Milchmarktkrise 2009 hat gezeigt, dass die Intervention und Private Lagerhaltung sowie Exportbeihilfen alleine keine Lösung sind.“

Zudem fordert der Verband ein Marktmonitoring als Informationsgrundlage für die Einleitung von „notwendigen Marktanpassungsschritten über die Erzeugerorganisationen“ (vgl.: http://bdm-verband.org/html/dms/dateien/Dokumente_PDF/BDM_Broschuere_kleiner.pdf).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie steht die Landesregierung zu der Forderung des BDM nach dem zusätzlichen Marktinstrument des freiwilligen Produktionsverzichts gegen Ausfallentschädigung?
 2. Wie steht die Landesregierung zu der Forderung nach einem Marktmonitoring als Informationsbasis für die Einleitung von Marktanpassungsschritten?
 3. Welche Prognose hat die Landesregierung für die wirtschaftliche Situation der niedersächsischen Milchviehhalter für die Zeit nach dem Ende der Milchquote?
25. Abgeordnete Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens und Helmut Dammann-Tamke (CDU)

192 000 Euro Steuermittel für eine Pilotstudie?

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Niedersachsen e. V. (BUND Niedersachsen e. V.), hat beim Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz einen Antrag auf Projektförderung mit dem Titel „Mehr regionale Lebensmittel in Niedersachsen“ eingereicht. Beantragt wird die Finanzierung einer Pilotstudie, in welcher die Machbarkeit des Hauptprojekts untersucht wird. Für diese Studie wird für eine Laufzeit von zwei Jahren eine Summe von 192 000 Euro beantragt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist ein anerkannter Naturschutzverband aus Sicht der Landesregierung der am besten geeignete Partner, um ein Projekt zur Herstellung und Vermarktung von Lebensmitteln durchzuführen?
2. Könnte die geplante Projektstudie günstiger und unabhängiger von einer niedersächsischen Forschungseinrichtung durchgeführt werden?
3. Kann die Landesregierung ausschließen, dass mit dem geplanten Projekt eine verdeckte institutionelle Förderung durchgeführt werden soll?

26. Abgeordnete Helmut Dammann-Tamke und Kai Seefried (CDU)

Baggern auf Kosten Niedersachsens?

Das *Stader Tageblatt* berichtet in seiner Ausgabe vom 30. Dezember 2014 unter der Überschrift „Baggern auf Kosten der Steuerzahler“ über Baggararbeiten in der Fahrrinne der Elbe.

Konkret geht es darum, dass 4 000 t Sediment (Trockensubstanz) pro Tag aus dem Hafengebiet Hamburgs in Höhe der Gemeinde Jork quer ab vom Neßsand bei Tonne 125 abgelagert werden sollen. Laut Berichterstattung habe die Hamburger Umweltbehörde die Maßnahme genehmigt, die im Auftrag der Hamburg Port Authority durchgeführt werde.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Stellungnahme hat das Land Niedersachsen zu dem Vorhaben abgegeben, sofern es am Genehmigungsverfahren beteiligt war?
2. Kann die Landesregierung ausschließen, dass die Ablagerungen auch außerhalb der Bundeswasserstraße Elbe, also auf niedersächsischem Gebiet, stattfinden?
3. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die Problematik der Verschlickung der Nebenflüsse (Schwinge, Lühe, Este) durch das Aufbringen dieser Schlickmassen wesentlich verstärkt wird?

27. Abgeordneter Christian Calderone (CDU)

Postengeschacher in der niedersächsischen Justiz?

Die *Nordwest-Zeitung* vom 31. Januar 2015 berichtet über die Suche nach einem Nachfolger für das Amt des Präsidenten des OLG Oldenburg. In dem Artikel heißt es u. a.: „Es soll eine Frau werden. Doch die (Wunsch-)Kandidatin aus dem Justizministerium möchte lieber nach Celle wechseln.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie will die Justizministerin garantieren, dass die Besetzung der OLG-Präsidenten-Stelle in Oldenburg, wie vom Grundgesetz vorgesehen, nach Leistung, Eignung und Befähigung erfolgt, wenn sie sich bereits im Vorfeld auf „eine Frau“ festgelegt hat und unter den fünf Bewerbern drei Männer sind?
2. Hat die Justizministerin oder der Justizstaatssekretär der MJ-Mitarbeiterin, die sich auf die Stelle in Oldenburg beworben hat, versprochen oder in Aussicht gestellt, dass sie zu einem späteren Zeitpunkt auf die in Kürze frei werdende OLG-Präsidenten-Stelle in Celle wechseln kann?
3. Hat die Justizministerin und/oder der Justizstaatssekretär und/oder eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter des MJ im Vorfeld der Neubesetzung der Landgerichtspräsidentenstelle in Oldenburg eine Bewerberin dazu veranlasst oder darum gebeten, ihre Bewerbung auf diese Stelle zurückzunehmen, um dem heutigen Stelleninhaber diese Position zu sichern?

28. Abgeordneter Lutz Winkelmann (CDU)

Warum ist die Besetzung des Präsidentenamtes am OLG Oldenburg trotz Ausschreibung vom August 2014 immer noch nicht erfolgt?

Die *Nordwest-Zeitung* vom 29. Januar 2015 berichtete unter dem Titel „Jetzt soll es unbedingt eine Frau werden“ über das Auswahlverfahren für das Amt des Präsidenten am OLG Oldenburg. In dem Artikel hieß es u. a.: „Unter den fünf Nachfolgekandidaten für Kircher sollen sich zwei Frauen befinden - eine aus dem OLG-Bezirk Oldenburg und eine aus dem Justizministerium. Letzterer wird allerdings nachgesagt, lieber in zwei Jahren das OLG in Celle leiten zu wollen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie sah der ursprüngliche Zeitplan für die Neubesetzung der Stelle aus?
2. Aus welchem Grund ist die Stelle trotz Ausschreibung im August 2014 noch immer nicht besetzt?
3. Wer trifft die Entscheidung über die Besetzung von Präsidentenämtern an den Oberlandesgerichten in Niedersachsen?

29. Abgeordnete Mechthild Ross-Luttmann (CDU)

Betreibt Justizministerin Niewisch-Lennartz eine intransparente Personalpolitik?

Laut Berichten der *Nordwest-Zeitung* vom 29. Januar 2015 und 31. Januar 2015 beschäftigt die Neubesetzung der Präsidentenstelle am OLG Celle bereits jetzt das Justizministerium.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wird die Präsidentenstelle am OLG Celle voraussichtlich neu zu besetzen sein?
2. Hat sich eine Ausschreibung aufgrund des öffentlich bekundeten Interesses einer Beamtin aus dem Justizministerium bereits erledigt?
3. Was tut Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz, um einen Schaden abzuwenden, der durch die öffentliche Diskussion über die Neubesetzung der OLG-Präsidentenstellen entstehen könnte?

30. Abgeordnete Thomas Adasch, Angelika Jahns und Jens Nacke (CDU)

Personalnotstand beim Verfassungsschutz?

Die *Neue Presse* berichtete am 30. Januar 2015 über die Anhörung im Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zur Änderung des Verfassungsschutzgesetzes. In dem Bericht heißt es: „Personalvertretung fordert für Reform zusätzliche Mitarbeiter“. Außerdem wird der Personalvertreter der Landesverfassungsschutzbehörde wiedergegeben: „Wenn Leute zusammengezogen würden, um sich um Islamismus zu kümmern, können bestimmte Bereiche nur oberflächlicher bearbeitet werden, als sie eigentlich sollten.“

In der Anhörung wurde auf erhöhten Dokumentationsaufwand aufgrund der geplanten Änderungen hingewiesen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viel Personal des Verfassungsschutzes wurde für die Bearbeitung von Fällen aus dem Bereich Islamismus aus anderen Bereichen zusammengezogen, welche Bereiche waren das im Einzelnen, und wie wirkt sich dort die nunmehr oberflächliche Bearbeitung aus?
2. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Kosten und den zusätzlichen Personalaufwand für die geplanten zusätzlichen Dokumentationspflichten ein?
3. Fehlt dem Verfassungsschutz in Niedersachsen Personal?

31. Abgeordnete Reinhold Hilbers, Thomas Adasch, Angelika Jahns, Heinz Rolfes, Bernd-Karsten Hiebing, Horst Schiesgeries, Rudolf Götz, Johann-Heinrich Ahlers und Ansgar Focke (CDU)

„Cyber-Polizisten statt Dorfsheriffs?“

Osnabrücker Polizeipräsident Bernhard Witthaut äußerte sich in einem Bericht der *Neuen Osnabrücker Zeitung (NOZ)* vom 31. Januar 2015 unter der Überschrift „Cyber-Polizisten statt Dorfsheriffs?“ zu möglichen Umstrukturierungen im Polizeiapparat:

„Mit Blick auf zahlreiche kleine Polizeistationen mit maximal drei Beamten im Gebiet der Polizeidirektion sagte Witthaut: ‚Die Polizeipräsenz wird nicht dadurch gewährleistet, dass in jeder Gemeinde vielleicht an einem Gebäude ein Polizeischild angebracht ist, aber kein Polizist da ist.‘, Polizeipräsident Witthaut möchte hingegen laut *NOZ* das durch die Schließung kleiner Polizeistationen freiwerdende Personal zur Bekämpfung der Internetkriminalität einsetzen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Möchte die Landesregierung zur Bekämpfung der Internetkriminalität Personal aus der Fläche abziehen und damit die Präsenz der Polizei in der Fläche reduzieren?
 2. Stehen die kleinen Polizeistationen in den nächsten Jahren nun doch wieder zur Disposition?
 3. Teilt die Landesregierung die Auffassung des Osnabrücker Polizeipräsidenten Witthaut, oder wird es nur im Bereich der Polizeidirektion Osnabrück zu derartigen Überlegungen und Umsetzungen kommen?
32. Abgeordnete Heinz Rolfes, Reinhold Hilbers und Bernd-Carsten Hiebing (CDU)

Verlieren die niedersächsischen Jugendherbergen ihre Zuschüsse? (Nachfrage)

Mit der Mündlichen Anfrage Nr. 10 in Drucksache 17/2715 hatten wir formuliert: „Die EU-Kommission geht auf Betreiben einer Hotelkette derzeit der Frage nach, ob staatliche Fördergelder für Jugendherbergen den Wettbewerb verzerren. Die niedersächsischen Jugendherbergen erhalten aus dem im Sozialhaushalt veranschlagten Landesanteil an dem Aufkommen der Spielbankabgabe und aus den Mitteln der Glücksspielabgabe derzeit 454 500 Euro.“

Vor dem Hintergrund, dass in der Drucksache 17/2800 die Fragen 1 und 2 von der Landesregierung nur allgemein beantwortet wurden, fragen wir die Landesregierung hierzu erneut:

1. Welche Gespräche haben in dieser Angelegenheit bisher mit der Landesregierung stattgefunden?
 2. Wie positioniert sich die Landesregierung hinsichtlich der von der EU-Kommission aufgeworfenen Fragen?
33. Abgeordnete Dr. Max Matthiesen, Burkhard Jasper, Petra Joumaah, Volker Meyer, Gudrun Pieper und Annette Schwarz (CDU)

Wie sinnvoll ist die Einführung einer Meldepflicht in Niedersachsen für alle durch Zecken übertragenen Erkrankungen?

Zu den durch Zecken übertragenen Erkrankungen zählen sowohl die Frühsommer-Meningoenzephalitis als auch die Infektionskrankheit Lyme-Borreliose, wobei bei letztgenannter Erkrankung bisher noch keine Schutzimpfung möglich ist. Das Robert-Koch-Institut registriert seit Jahren einen bundesweiten Anstieg an Fällen der Frühsommer-Meningoenzephalitis. Um anhand flächendeckender, epidemiologischer Daten gezielt entsprechende Präventions- und Schutzmaßnahmen ergreifen zu können, ist in mehreren Bundesländern eine einheitliche Meldepflicht bei allen durch Zecken übertragenen Erkrankungen landesrechtlich vorgeschrieben. Die Ausbreitung der Zecken betrifft auch Niedersachsen. Die durch Zecken übertragenen Erkrankungen stellen eine erhöhte Gefahr für die niedersächsische Bevölkerung dar.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Inwieweit ist die Einführung einer gesetzlich vorgeschriebenen Meldepflicht bei allen durch Zecken übertragenen Erkrankungen vor dem Hintergrund der positiven Erfahrungen von neun anderen Bundesländern sinnvoll?
2. Wie kann eine einheitliche Meldepflicht bei allen durch Zecken übertragenen Erkrankungen in Niedersachsen umgesetzt werden?
3. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bisher zur Vorbeugung, Bekämpfung und Behandlung der durch Zecken übertragenen Erkrankungen ergriffen, und welche werden derzeit durchgeführt?

34. Abgeordnete Gudrun Pieper (CDU)

Städtebauförderung über eine Dienstleistungsgesellschaft - weshalb so kompliziert? (Nachfrage)

Mit der Mündlichen Anfrage Nr. 23 in Drucksache 17/2715 hatte ich formuliert: „Die *Cellesche Zeitung* berichtet in ihrer Ausgabe vom 16. Dezember 2014, dass die Stadt Bergen 12 Millionen Euro erhalten soll, um die alten Britenwohnungen zu kaufen und abzureißen. Dazu werde es ein ‚etwas kompliziertes juristisches Konstrukt‘ geben, denn direkte Beihilfen durch das Land seien für solche Aufgaben nicht erlaubt. Es solle deshalb eine Dienstleistungsgesellschaft beauftragt werden, mit der die Stadt Bergen, der Landkreis Celle und das Land Niedersachsen einen Geschäftsbesorgungsvertrag schließen sollen. Die Gesellschaft soll umgehend 12 Millionen Euro bereitstellen, Stadt Celle, Landkreis Celle und das Land Niedersachsen sollen jeweils 4 Millionen Euro über 20 Jahre an diese Gesellschaft zurückzahlen. Die Stadt Bad Fallingb. erhält eine vergleichbare Förderung nicht.“

Vor dem Hintergrund, dass in der Drucksache 17/2800 nach Auffassung regional betroffener Bürger keine meiner Fragen von der Landesregierung beantwortet wurde, frage ich die Landesregierung erneut:

1. Nach welchen Kriterien, die die Stadt Bergen erfüllt, die Stadt Bad Fallingb. aber nicht, beabsichtigt die Landesregierung, Fördermittel zuzusagen?
2. Weshalb fördert die Landesregierung über ein „etwas kompliziertes juristisches Konstrukt“ die eine Hälfte des vom Konversionsprozess betroffenen Gebietes, anstatt im Rahmen eines Gesamtkonzeptes die Maßnahme über das Städtebauförderungsprogramm Stadtumbau West zu fördern?
3. Welche Voraussetzungen müssen die Stadt Bad Fallingb. und der Heidekreis erfüllen, um die gleiche Förderung vom Land Niedersachsen zu erhalten wie der Landkreis Celle und die Stadt Bergen?

35. Abgeordneter Reinhold Hilbers (CDU)

Was plant die Landesregierung bei der Krankenhausstruktur?

In der Bund-Länder-AG zur Krankenhausreform 2015 wurde vereinbart, dass der Bund die Länder mit einem Strukturfonds in Höhe von 500 Millionen Euro aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds dabei unterstützt, notwendige Umstrukturierungen zur Verbesserung der Versorgungsstruktur voranzubringen. Insbesondere der Abbau von Überkapazitäten, die Konzentration von Krankenhausstandorten sowie die Umwandlung von Krankenhäusern in nicht akutstationäre lokale Versorgungseinrichtungen (z. B. Gesundheits- oder Pflegezentren) sollen gefördert werden. Voraussetzung für die Förderung ist, dass sich die Länder in gleicher Höhe beteiligen.

Die Fördermittel werden nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt. Danach entfällt auf Niedersachsen eine maximale Fördersumme in Höhe von ca. 46,6 Millionen Euro, die durch Landesmittel in gleicher Höhe kofinanziert werden muss.

Weiterhin müssen sich die Länder verpflichten, mindestens den Durchschnitt der Höhe der in den Haushaltsplänen der Jahre 2012 bis 2014 ausgewiesenen Mittel für die Krankenhausfinanzierung beizubehalten und die Landesmittel für das Sonderinvestitionsprogramm zusätzlich zu erhöhen.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe beabsichtigt die Landesregierung in den Jahren 2016 bis 2018 Landesmittel für das Sonderinvestitionsprogramm in den Haushalt einzustellen (bitte nach Haushaltsjahren aufschlüsseln)?
2. Für welche konkreten Maßnahmen könnten nach Auffassung der Landesregierung Mittel aus dem Sonderinvestitionsprogramm in Betracht kommen?
3. Welche Kriterien bei der Mittelvergabe stellen sicher, dass nur Maßnahmen gefördert werden, die nicht auch mit „normalen“ Investitionsmitteln des Landes gefördert werden können?

36. Abgeordneter Ansgar Focke (CDU)

Wie viele minderjährige Flüchtlinge sind in Niedersachsen verschwunden?

Die *Welt* berichtete am 15. Januar 2015, dass sich in Hamburg im Jahr 2014 131 minderjährige Flüchtlinge der staatlichen Obhut durch Verlassen der zuständigen Einrichtungen entzogen hätten.

Der hamburgische Landesjugendbeauftragte der Polizei, Reinhold Thiede, sagte laut *Welt*: „Diese Jugendlichen haben keine Scheu, Grenzen zu überwinden. Wenn es ihnen irgendwo nicht gefällt, dann wechseln sie (zur Not zu Fuß) die Stadt.“ Laut Thiede gebe es immer wieder Fälle, in denen vermisst gemeldete junge Flüchtlinge in einem anderen Bundesland im Zusammenhang mit einer Straftat unter einem anderen Namen aufgegriffen worden seien. Dass es sich um denselben Jugendlichen handle, könne dann nur anhand der Fingerabdrücke erkannt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Vermisstenfälle junger Flüchtlinge sind der Landesregierung für das Jahr 2014 in Niedersachsen bekannt?
2. Welche konkreten Maßnahmen verfolgt die Landesregierung zur Betreuung unbegleiteter, minderjähriger Flüchtlinge?
3. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, ob aus Hamburg, auch zu Teil zu Fuß, junge Flüchtlinge nach Niedersachsen kommen?

37. Abgeordnete Petra Joumaah, Dr. Max Matthiesen, Burkhard Jasper, Volker Meyer, Gudrun Pieper und Annette Schwarz (CDU)

Welchen Einfluss hat die Landesregierung auf die Arbeit der Beratungsstelle gegen neosalafistische Radikalisierung?

In einer Pressemitteilung vom 10. Dezember 2014 erklärt Sozialministerin Cornelia Rundt, dass der Trägerverein der künftigen Präventionsstelle gegen neosalafistische Radikalisierung mit dem Namen „beRATen“ unter enger Beteiligung der islamischen Verbände DITIB und SCHURA gegründet wurde. Die künftige Präventionsstelle solle in freier Trägerschaft betrieben werden, um eventuelle Adressaten nicht abzuschrecken.

Die Vorsitzenden von DITIB und SCHURA werden in der Pressemitteilung u. a. mit den Worten zitiert: „Keiner, der wegen der Radikalisierung eines Angehörigen beunruhigt ist, muss mehr Angst haben, dass er diesen an den Verfassungsschutz ausliefert.“ Und: „Die Vorgängerregierung hat viel Porzellan zerschlagen, das wir nun wieder aufkehren müssen. Es ist gut, dass die Präventionsarbeit jetzt beim Sozialministerium angesiedelt ist.“

Bis zum Aufbau einer Geschäftsstelle werde die Beratungsarbeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge geleistet, die den Kontakt zu Beraterinnen und Beratern - für Niedersachsen künftig auch zu „beRATen“ - herstellen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Personen sind namentlich Gründungsmitglieder des Trägervereins, welche Personen bilden den Vorstand, und welchen Organisationen gehören sie an?
 2. Will die Landesregierung, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge bzw. die künftige Beratungsstelle Informationen, die sie von besorgten Angehörigen, Freunden oder Bekannten einer möglicherweise von islamistischer bzw. neosalafistischer Radikalisierung betroffenen Person erhalten haben, nicht an den polizeilichen Staatsschutz oder den Verfassungsschutz weitergeben?
 3. Was passiert, wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge bzw. die künftige Beratungsstelle von besorgten Angehörigen, Freunden oder Bekannten einer möglicherweise von islamistischer bzw. neosalafistischer Radikalisierung betroffenen Person Informationen erhalten, die begründeten Anlass zur Sorge geben, dass die Ausreise dieser Person zum Zweck der Kampfausbildung in einem dschihadistischen Terrorcamp unmittelbar bevorsteht?
38. Abgeordnete Dr. Max Matthiesen, Burkhard Jasper, Petra Joumaah, Volker Meyer, Gudrun Pieper und Annette Schwarz (CDU)

Sind Praxiskliniken ein sinnvoller Beitrag zur Auflösung der Sektorengrenzen?

Praxiskliniken sind Einrichtungen des vertragsärztlichen Sektors, in denen Versicherte durch Zusammenarbeit mehrerer Vertragsärzte ambulant und stationär versorgt werden (§ 115 Abs. 2 Nr. 1 SGB V). Die Deutsche Praxisklinikgesellschaft e. V. verweist darauf, dass Praxiskliniken die Sektorengrenzen aufzulösen vermögen und daher insbesondere in strukturschwachen Gebieten eine Alternative zu kleinen und unwirtschaftlichen Krankenhäusern seien. Allerdings verweist der Verband auch darauf, dass die Vorteile der Praxiskliniken bislang nur Privatversicherten zugute kämen, da sich der GKV-Spitzenverband Vergütungsregelungen für gesetzlich Versicherte verweigere.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung das Institut einer Praxisklinik als Beitrag zur Auflösung der Grenzen zwischen dem ambulanten und dem stationären Sektor in einem Flächenland wie Niedersachsen?
 2. Sind die Vorgaben des § 122 SGB V mittlerweile umgesetzt? Falls nein, welche Hindernisse gibt es aus Sicht der Landesregierung?
 3. Wäre die Umwandlung eines Krankenhauses in eine Praxisklinik mit Mitteln aus dem in der Bund-Länder-AG zur Krankenhausreform 2015 vereinbarten Strukturfonds zur Verbesserung der Versorgungsstruktur förderfähig?
39. Abgeordneter Björn Thümler (CDU)

Kopftuchverbot und islamischer Religionsunterricht

Im Zusammenhang mit dem möglichen Abschluss einer Vereinbarung des Landes Niedersachsen mit muslimischen Verbänden wird derzeit in der Öffentlichkeit u. a. das Kopftuchverbot für Lehrerinnen diskutiert. In einem Artikel der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 5. Februar 2015 wird der Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe, Doris Schröder-Köpf, die Aussage zugeschrieben, es gebe für den islamischen Religionsunterricht in Niedersachsen „nur sehr wenige Lehrkräfte, auch wegen des Kopftuchverbotes“. Weiter heißt es in dem Artikel: „Wegen des Kopftuchverbotes sei es aber derzeit so, dass die Islamlehrerinnen (es sind zumeist Frauen, sehr selbstbewusste Frauen) nur ein Fach unterrichten könnten.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Lehrerinnen, die in Niedersachsen islamischen Religionsunterricht erteilen, verfügen außer der islamischen Lehrerausbildung („Idschaza“) über eine Lehrbefähigung für weitere Unterrichtsfächer an niedersächsischen Schulen?
2. In wie vielen Fällen haben niedersächsische Lehrerinnen, die muslimischen Religionsunterricht erteilen, es abgelehnt, auch andere Fächer zu unterrichten, weil sie dann im Unterricht kein Kopftuch tragen dürften?
3. Sind der Landesregierung aus den vergangenen zwei Jahren Fälle bekannt, in denen es im Zusammenhang mit dem Kopftuchverbot für Lehrerinnen zu Beschwerden, Problemen oder Konflikten in niedersächsischen Schulen gekommen ist?

40. Abgeordneter Jörg Hillmer (CDU)

Zeitplan für den Leuphana-Neubau - was unternimmt die Landesregierung?

Mit dem Statusbericht Nr. 1 vom 15. Dezember 2014 hat das Ministerium für Wissenschaft und Kultur einen Zeitplan zur Fertigstellung des Zentralgebäudes der Leuphana Universität Lüneburg vorgelegt. In dem Bericht ist ein Zeitpuffer von zwei Monaten bis zur Fertigstellung ausgewiesen. Es besteht bei weiteren Bauverzögerungen die Gefahr, dass 10,4 Millionen Euro EU-Mittel verfallen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung Maßnahmen zur Baubeschleunigung im Innenausbau für geboten?
2. Hat sie entsprechende Vorschläge in den bauverantwortlichen Stiftungsrat der Leuphana Universität eingebracht?
3. Wenn nein, warum nicht?

41. Abgeordneter Jörg Hillmer (CDU)

Unbesetzte Studienplätze in Niedersachsen

Einem Bericht von *Spiegel-online* vom 31. Januar 2015 zufolge sind in Deutschland im Wintersemester 2014/2015 mindestens 14 579 Studienplätze in zulassungsbeschränkten Studiengängen unbesetzt geblieben. Laut Deutschlandradio Kultur forderte das Deutsche Studentenwerk daraufhin, die zentrale Vergabe von Studienplätzen über die Stiftung für Hochschulzulassung zu stärken. DSW-Generalsekretär Achim Meyer auf der Heyde sagte demzufolge, eine Beteiligung aller Universitäten am zentralen Vergabeverfahren sei sinnvoll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Studienplätze sind in Niedersachsen in zulassungsbeschränkten Studiengängen im Wintersemester 2014/2015 unbesetzt geblieben?
2. Wie beurteilt die Landesregierung das dialogorientierte Serviceverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung?
3. Welche niedersächsischen Hochschulen beteiligen sich daran, welche nicht?

42. Abgeordnete Mechthild Ross-Luttmann, Thomas Adasch und Otto Deppmeyer (CDU)

Wie viele Vollstreckungshaftbefehle sind in Niedersachsen offen?

Die *Berliner Morgenpost* berichtet in ihrer Ausgabe vom 28. Dezember 2014 über die Antwort der Berliner Senatsjustizverwaltung auf eine Anfrage des Grünen-Innenexperten Benedikt Lux. Dieser hatte gefragt, wie viele offene Vollstreckungshaftbefehle gegen rechtskräftig verurteilte Straftäter vorlägen. Laut Antwort des Berliner Senats waren zum 1. Dezember 2014 in Berlin exakt 6 884 Vollstreckungshaftbefehle offen, und gegenüber dem Vorjahr betrage die Steigerung knapp 10 %, berichtete die *Berliner Morgenpost*. 1 608 Verurteilte seien dabei ihrer Ladung zum Haftantritt nicht nachgekommen, in 5 276 Fällen seien Geldstrafen nicht gezahlt und dann die darauf verhängten Ersatzfreiheitsstrafen nicht angetreten worden.

Laut *Berliner Morgenpost* räumte der Grünen-Innenpolitiker Lux ein, dass es sich in den meisten Fällen um Täter handele, die eher geringfügige Taten begangen hätten oder als Wiederholungstäter aufgefallen seien. Wörtlich soll Lux aber gesagt haben: „Die Leute wurden verurteilt und Recht und Gesetz müssen durchgesetzt werden.“

Der Sprecher der SPD-Landtagsfraktion für Justizvollzug und Straffälligenhilfe, Marco Brunotte, MdL, forderte in einer Presserklärung vom 14. Januar 2014 den Abbau mehrerer 100 überzähliger Haftplätze im niedersächsischen Justizvollzug. Wörtlich sagte er: „Wir haben in Niedersachsen aktuell 6 500 Haftplätze, aber nur circa 5 000 Gefangene.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele offene Vollstreckungshaftbefehle gab es in Niedersachsen zu den Stichtagen 31. Dezember 2013 und 31. Dezember 2014?
2. Wie erklärt die Landesregierung die Zahl offener Vollstreckungshaftbefehle, und welche Maßnahmen ergreift sie zur Vollstreckung offener Vollstreckungsbefehle?
3. Stimmt die Landesregierung dem Berliner Innenpolitiker der Grünen Benedikt Lux zu, dass Recht und Gesetz auch im Fall von geringfügigen Taten durchgesetzt werden müssten?

43. Abgeordneter Kai Seefried (CDU)

Kosten der schulischen Inklusion: Wie unterstützt das Land die kommunalen Schulträger?

In einer Pressemitteilung vom 17. November 2014 hat das Kultusministerium erklärt, dass sich die Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden in Niedersachsen „grundsätzlich über die Kosten für die weitere Umsetzung der schulischen Inklusion verständigt“ habe. Der Mitteilung zufolge sollte eine entsprechende Vereinbarung zeitnah unterzeichnet werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wurde die Vereinbarung der Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden zu den Inklusionskosten unterzeichnet?
2. In welcher Form wurden bzw. werden die Kommunen als Schulträger konkret darüber informiert, mit welchen zusätzlichen Landesmitteln sie für ihre Schulen zu welchem Zeitpunkt rechnen können?
3. Mit welchen zusätzlichen Landesmitteln (in Euro) pro Schule bzw. pro Schüler können die niedersächsischen Kommunen als Schulträger rechnen, und welcher Verteilungsschlüssel soll angewandt werden?

44. Abgeordnete Christian Calderone und Kai Seefried (CDU)

Wer soll die Schulgirokonten betreuen?

In ihrer Antwort auf die mündliche Anfrage Nr. 11 des Abgeordneten Kai Seefried „Schulgirokonten - Sind die Schulen ausreichend vorbereitet?“ (Drucksache 17/2800) führt die Landesregierung aus, welche Zahlungen zukünftig eigenverantwortlich durch die Schulen über das Schulgirokonto abgewickelt werden sollen. Weiterhin führt die Landesregierung aus, dass diese Ausweitung der über das Schulgirokonto abzuwickelnden Zahlungen zu einem Mehraufwand bei den Schulen führen werde.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wer konkret soll befugt sein, Zahlungen über das Schulgirokonto abzuwickeln (z. B. Schulleitung, Verwaltungsangestellte, Schulsekretärinnen bzw. -sekretäre, Lehrkräfte)?
2. Welcher Zeitaufwand wird aus Sicht der Landesregierung für die Verwaltung des Schulgirokontos erforderlich sein? Bitte Zeitaufwand für unterschiedliche Schulformen und unterschiedliche Zügigkeiten aufführen.
3. Welches Stundenkontingent wird den befugten Personen für die Erfüllung der Aufgaben aus der Verwaltung des Schulgirokontos zur Verfügung gestellt?

45. Abgeordnete Martin Bäumer und Jens Nacke (CDU)

Ist eine Änderung der Flächenprämie für Baumschulen und Sonderkulturen geplant?

Die Europäische Kommission hat das Dokument „Guidance Document on the Land Parcel Identification System (Ipis) under Articles 5, 9 and 10 of Commission Delegated Regulation (eu) No 640/2014“ herausgegeben. Dieses Dokument in englischer Sprache enthält nach Einschätzung von Experten Hinweise darauf, dass die Flächenprämie gestrichen werden könnte, wenn die landwirtschaftlichen Flächen mit Folie bedeckt worden sind. Dies kommt gerade bei Baumschulflächen oder dem Anbau von Sonderkulturen häufig vor.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung das oben genannte Dokument ein?
2. Wie hat sich die Landesregierung in eine bundesweite Diskussion zu diesem Thema eingebracht?
3. Welche finanziellen Auswirkungen auf alle Prämienempfänger in Niedersachsen könnte eine Streichung dieser Flächenprämie haben?

46. Abgeordnete Jan-Christoph Oetjen, Dr. Gero Hocker, Dr. Marco Genthe und Gabriela König (FDP)

Lärmschutz an der A 1 in Bassen

Am 22. Dezember 2014 antwortete die Landesregierung auf eine Anfrage der Abgeordneten Ross-Luttman, Schönecke, Ehlen und Oetjen, dass die endgültigen Ergebnisse der Lärmmessung in Bassen noch nicht vorliegen würden, weil diese erst mit der örtlichen Bürgerinitiative abgestimmt werden müssten. Der abgestimmte Bericht sollte dann im Februar 2015 vorliegen.

Am 10. Februar 2015 war dann im *Weser-Kurier* zu lesen, dass die Bürgerinitiative Lärmschutz Bassen sich von der Landesregierung getäuscht sieht und die Messergebnisse der beauftragten Firma anzweifelt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist es ein übliches Verfahren, dass Abgeordneten Sachinformationen noch nicht gegeben werden, weil diese mit einer Bürgerinitiative abgestimmt werden müssen, und wie bewertet die Landesregierung dieses Vorgehen vor dem Hintergrund des verfassungsrechtlich garantierten Auskunftsrechts für Abgeordnete?

2. Kann die Landesregierung die erhobenen Messergebnisse nun mitteilen und, wenn ja, wie lauten diese?
3. Welche Tage der Messreihe wurden als so genannte Mitwindtage identifiziert, und wie bewertet die Landesregierung die Kritik der Bürgerinitiative?

47. Abgeordnete Dr. Gero Hocker, Björn Försterling, Jan-Christoph Oetjen und Gabriela König (FDP)

Explosion in Ritterhude (1) - Baurecht Tanklager, Betriebssicherheit

Am 9. September 2014 gab es eine Explosion auf dem Gelände der Chemiefabrik Organo Fluid GmbH in Ritterhude, bei der ein Mitarbeiter tödlich verletzt wurde, große Teile der Fabrik und angrenzende Privatgebäude zerstört wurden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie stellt sich die baurechtliche Zuständigkeit in Bezug auf das Tanklager dar?
2. Welche behördlichen Entscheidungen, Aktivitäten und Überwachungen des Landkreises Osterholz und der Gemeinde Ritterhude hat es zum Tanklager gegeben?
3. Welche Anforderungen an die Betriebssicherheit der Anlage bestehend aus Destillationsbetrieb, Feuerungsanlage und Tanklager sind behördlicherseits getroffen worden, und wie ist deren Einhaltung überwacht worden?

48. Abgeordnete Björn Försterling, Dr. Gero Hocker, Jan-Christoph Oetjen und Gabriela König (FDP)

Explosion in Ritterhude (2) - Arbeitsschutz, Explosions- und Brandgefahr, Umgang mit Gefahrstoffen

Am 9. September 2014 gab es eine Explosion auf dem Gelände der Chemiefabrik Organo Fluid GmbH in Ritterhude, bei der ein Mitarbeiter tödlich verletzt wurde, große Teile der Fabrik und angrenzende Privatgebäude zerstört wurden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie den Umstand, dass die Anlage rund um die Uhr betrieben wurde, ohne dass Mitarbeiter vor Ort anwesend waren?
2. Wie hoch ist die Explosions- und Brandgefahr der Anlage - jeweils bezogen auf die Anlagenbestandteile Destillationsbetrieb, Feuerungsanlage und Tanklager - eingeschätzt worden, welche Maßnahmen wurden dazu getroffen und wie wurden diese überwacht?
3. Welche Anforderungen an den Umgang mit Gefahrstoffen wurden behördlicherseits gestellt?

49. Abgeordnete Christian Dürr, Hermann Grupe, Jörg Bode, Horst Kortlang und Christian Grascha (FDP)

Welche Fördertatbestände werden der niedersächsischen EU-Förderung zugrunde gelegt?

Die Landesregierung hat eine Reduzierung der Fördertatbestände für die bereits laufende EU-Förderperiode angekündigt. Am 5. Februar 2015 wurde die Landesregierung im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten konkreter und deutete eine Halbierung der Fördertatbestände im Bereich der EFRE/ESF-Förderung im Vergleich zur vorherigen Förderperiode an. Im Ausschuss wurde die Reduzierung insbesondere mit dem Verzicht auf Doppelförderungen begründet.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wann rechnet die Landesregierung mit dem Ende der Neuausrichtung ihrer EU-Förderpolitik und der erstmaligen rechtssicheren Möglichkeit, EU-Fördergelder der aktuellen Förderperiode zu beantragen?

2. Welche Fördertatbestände gab es in der letzten Förderperiode, welche davon werden in dieser Förderperiode nicht mehr enthalten sein, und welche Fördertatbestände wird es in der laufenden Förderperiode geben?
3. Wie wird sich künftig das Zusammenspiel bei der Genehmigung von Förderanträgen, insbesondere der zeitliche Ablauf und die Gremienabstimmung, von Staatskanzlei, Steuerungsausschüssen, den jeweiligen Ministerien, den Ämtern für regionale Landesentwicklung und deren Landesbeauftragten, dem Projektbüro Südniedersachsen, den Gebietskörperschaften, Räten und Ausschüssen, den regionalen Akteuren, der Wirtschaft oder sonstigen potentiellen Antragstellern und Genehmigungsstellen gestalten, und wer entscheidet über den Förderantrag letztendlich?

50. Abgeordnete Almuth von Below-Neufeldt, Hermann Grupe und Dr. Marco Genthe (FDP)

Ausweisung von geschützten Landschaftsbestandteilen im Landkreis Nienburg

Die Untere Naturschutzbehörde im Landkreis Nienburg hat in den vergangenen Monaten in einem Umfang von ca. 1 500 ha im Privateigentum stehende Flächen als geschützte Landschaftsbestandteile i. S. v. § 29 BNatSchG ausgewiesen. Laut Bericht der Zeitung *Die Harke* vom 31. Januar 2015 lässt der Landkreis diesbezüglich seine weiteren Aktivitäten nach Einwänden des Landvolks gegen diesen Eingriff in das Eigentumsrecht nunmehr ruhen. „Im Mittelpunkt stehe nun die konkrete rechtliche Frage, ob die von der Kreisverwaltung herangezogene Gesetzes- und Erlasslage als nicht verfassungsgemäß angreifbar sei“, heißt es in dem Bericht im Hinblick auf Äußerungen des Landrats. Zu diesem Zwecke, so wird der Landrat zitiert, sei der Landkreis darauf angewiesen, vom Land eine klare rechtliche Positionierung und eine entsprechende Weisung zu erhalten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Existiert eine Verwaltungsvorschrift, ein Erlass oder eine Weisung des Niedersächsischen Umweltministeriums, die der Praxis der Ausweisung von kultivierten Grünlandflächen und Deichflächen als bisher wenig veränderten Landschaftsbestandteilen im Landkreis Nienburg zugrunde liegt?
2. Ist die im Landkreis Nienburg durchgeführte Praxis der flächenmäßigen Ausweisung von kultivierten und bewirtschafteten Grünlandflächen als geschützte Landschaftsbestandteile nach Auffassung der Landesregierung durch das oben genannte Gesetz oder eine andere Gesetzesgrundlage gedeckt?
3. Hält die Landesregierung allein die Kartierung einer Fläche als mesophiles Grünland für hinreichend, um daraus auf eine in den Standorteigenschaften wenig veränderte Fläche im Sinne des § 29, Abs. 1 BNatSchG zu schließen, und wie bewertet sie diesbezüglich die über Jahrzehnte betriebene landwirtschaftliche Nutzung einer Kulturläche?

51. Abgeordnete Jörg Bode, Gabriela König und Horst Kortlang (FDP)

Warum kann die Landesregierung Fragen zur „Chefsache Standortmarketing“ nicht beantworten?

Die Antworten zur Mündlichen Anfrage Nr. 34 „Chefsache Standortmarketing - Wann kommt das versprochene Konzept?“ (Drucksache 17/2800) sind aus Sicht der Fragesteller nicht ausreichend. Seit über einem Jahr arbeiten das MW und Teile der Staatskanzlei an einer neuen Standortmarketingkampagne. Die niedersächsische Wirtschaft hat bereits über Presse- und Fernsehberichterstattung auf das Fehlen einer Standortkampagne aufmerksam gemacht. Damit ist auf die Erforderlichkeit eines einheitlichen Auftritts hingewiesen worden. Der Verweis auf den Koalitionsvertrag aus 2013 ist aus Sicht der Fragesteller nicht ausreichend für die Antwort in dieser Frage.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie gestaltet sich die Aufgabenverteilung der an der Entwicklung einer neuen Standortkampagne beteiligten Ressorts?

2. Woran liegt es konkret, dass noch keine wirtschaftsbezogene Standortmarketingkampagne vorliegt?
 3. Wann ist mit dem Start der neuen Standortkampagne für den Standort Niedersachsen zu rechnen?
52. Abgeordnete Gabriela König, Jörg Bode, Dr. Marco Genthe, Jan-Christoph Oetjen und Christian Grascha (FDP)

Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns

Die Berichterstattung über die Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns reißen nicht ab. Politischen Streit, bis hin zur Ebene der EU, hat es in Fragen des Transitverkehrs bei Schiffen und Lkw-Fahrern (m/w) gegeben. Sportvereine sind im Amateurbereich verunsichert, Museen und andere Kulturbetriebe sehen Finanzierungsengpässe, und Forscher prophezeien eine Zunahme der sogenannten Schwarzarbeit durch die Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes. Seit Erscheinen der Drucksache 17/2800 vom 22. Januar 2015, hier Frage 53 (Seite 77), haben sich Veränderungen ergeben. Aufgrund der Veränderungen ergeben sich Nachfragen zu den Antworten der Landesregierung in der erwähnten Drucksache.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Zu Frage und Antwort 1: Vor dem Hintergrund, dass Ausbilder, Übungsleiter, Trainer, Vereins Helfer und andere Vergütungen mit Aufwandsentschädigen nach dem Übungsleiterfreibetrag nach wie vor unterhalb von 8,50 Euro pro Stunde bezahlt werden können: Was verändert sich für Amateursportler, die über 200 Euro Aufwandsentschädigung erhalten, und für Vereine, die diese beschäftigen, mit Bezug auf Finanzierbarkeit der Sportart und Fortbestand der Mannschaften?
 2. Zu Frage und Antwort 2: Vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung im Streit um die Bezahlung von Transit-Lkw-Fahrern eingelenkt hat (*dpa* v. 301052jan15): Was ändert sich an der Antwort der Landesregierung/am Sachverhalt in der Drucksache 17/2800, Seite 79?
 3. Vor dem Hintergrund, dass Bundesarbeitsministerin Nahles sich für Erleichterungen beim Mindestlohn für vereinzelte Branchen einsetzt (*SPIEGEL*, 6/2015): Welche Branchen können für sich Erleichterungen, wie z. B. die Anrechnung von Kost und Logis auf den gesetzlichen Mindestlohn, beanspruchen oder in Zukunft damit rechnen, Erleichterungen zu erhalten?
53. Abgeordnete Jan-Christoph Oetjen, Dr. Marco Genthe und Dr. Stefan Birkner (FDP)

Wie lange dauert eine DNA-Spurenauswertung in Niedersachsen?

Eine schnelle Spurenauswertung ist die bestmögliche Methode, Straftaten effektiv zu bekämpfen. Eine Verzögerung kann bedeuten, dass die Täter nicht mehr aufzufinden sind. Die niedersächsische Polizei leistet im Rahmen ihrer Möglichkeit eine hervorragende Arbeit, aber aufgrund der steigenden Zahl von Fällen, insbesondere im Bereich der Einbruchkriminalität, kommt es immer wieder zu Engpässen bei der Spurenauswertung im Landeskriminalamt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Nach welcher Priorisierung werden die auszuwertenden DNA-Spuren im LKA abgearbeitet?
2. Wie lange ist die durchschnittliche Wartezeit einer DNA-Spurenauswertung bei Delikten gegen Leib und Leben?
3. Wie lange ist die durchschnittliche Wartezeit einer DNA-Spurenauswertung bei Delikten gegen Eigentum, insbesondere bei Einbruchkriminalität?

54. Abgeordnete Dr. Marco Genthe, Jan-Christoph Oetjen, Dr. Stefan Birkner und Gabriela König (FDP)

Unternimmt die Landesregierung etwas, um Staatsanwaltschaften und Polizei die Ermittlungsarbeit zu erleichtern?

Der NDR hat in seiner Sendung „Hallo Niedersachsen“ vom 6. Januar 2014 über die anwachsende Datenflut im Zuge von Ermittlungsarbeiten berichtet. Das Internet bietet auch Kriminellen mehr Möglichkeiten, ihren Machenschaften nachzugehen. Dabei kommen Unmengen an Daten zusammen, die von den Ermittlungsbehörden gesichtet werden müssen.

Aufgrund des Zeitablaufs kann es dazu kommen, dass Staatsanwaltschaften Speichermedien bereits herausgeben müssen, ohne dass entsprechende Beweise gesichert werden konnten. Weiter kann es zu Abschlägen im Strafmaß führen, wenn die Ermittlungen zu lange angedauert haben.

Gerade der sensible Bereich der Kinderpornographie ist hiervon besonders betroffen. In Braunschweig kam es in nur einem Fall (lt. oben genanntem NDR-Bericht) zu einer erforderlichen Sichtung von zwei Millionen Bildern. In diesem Bereich ist es nunmehr zusätzlich zu einer Verschärfung des Sexualstrafrechts gekommen. Auch dies hat Auswirkungen auf die Datenmengen, die die Ermittlungsbehörden verarbeiten müssen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um diesen Zustand zu beheben?
 2. Wann werden die bereits laufenden Planungen zu dieser Problematik konkretisiert und umgesetzt?
 3. Welche Vorstellungen hat die Landesregierung bezüglich der Personalkapazitäten der nächsten zehn Jahre angesichts einer sich vergrößernden Problematik?
55. Abgeordnete Horst Kortlang, Hillgriet Eilers, Dr. Gero Hocker und Dr. Stefan Birkner (FDP)

Wie viel kostet die Entsorgung des Teeks in Krummhörn?

Als Teek bezeichnet man Treibgut insbesondere aus Pflanzenresten, das an die Küsten geschwemmt wird und dann dort einen Flutsaum bildet. Zusammen mit dem sonstigen angeschwemmten Müll verursacht der Teek insbesondere Schäden an der Grasnarbe des Deiches.

Die Deichacht Krummhörn hat der Landesregierung Presseberichten zufolge eine Rechnung über 110 000 Euro gestellt, da man der Meinung ist, dass die Teekmenge dadurch gestiegen ist, dass das im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer gelegene Deichvorland seit Jahren aus Naturschutzgründen nicht mehr bewirtschaftet werden darf.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Rechnung, die die Deichacht Krummhörn ihr gestellt hat?
2. Mit welchen Kosten für die Entsorgung des Teeks ist pro Jahr im Bereich der Deichacht Krummhörn und der anderen Deichverbände im Bereich des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer zu rechnen?
3. Haben auch andere Deichverbände entlang des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer ähnliche Anliegen vorgetragen und, wenn ja, welche und wie wurden diese beschieden?

56. Abgeordnete Christian Grascha, Dr. Gero Hocker, Dr. Stefan Birkner, Gabriela König, Jörg Bode und Christian Dürr (FDP)

Was unternimmt die Landesregierung zur Senkung der Stromsteuer?

Ministerpräsident Stephan Weil hat beim Neujahrsempfang der Industrie- und Handelskammer in Braunschweig am 13. Januar 2015 eine Senkung der Stromsteuer gefordert, um die Wirtschaft anzukurbeln und den Unternehmen Planungssicherheit zu gewährleisten.

Die *Braunschweiger Zeitung* schrieb am 14. Januar 2015: „Gegebenenfalls solle man über eine Absenkung der Stromsteuer sprechen, sagte er dabei mit Blick auf die Kosten der Energiewende und den Steueranteil, den der Staat beim Strom kassiert.“ Bereits im März 2013 und im März 2014 hat Ministerpräsident Weil ähnliche Forderungen aufgestellt.

So wurde er am 14. März 2013 in der *HAZ* mit folgenden Worten zitiert: „Deshalb betrachte ich die Senkung der Stromsteuer an dieser Stelle in der Tat als einen Königsweg.“ Weiterhin kündigte er an, sich bei der Ministerpräsidentenkonferenz für eine Senkung um 25 % einsetzen zu wollen.

Am 30. März 2014 berichtete *Focus Online*, dass sich Ministerpräsident Weil „beim Bund-Länder-Spitzentreffen zur Energiewende für eine Absenkung der Stromsteuer stark machen will“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Schritte hat die Landesregierung in der Vergangenheit unternommen, um eine Senkung der Stromsteuer zu erreichen?
 2. Welche weitergehenden Konzepte hat die Landesregierung, um die Kosten der Energiewende und die damit einhergehenden Belastungen der Bürger abzusenken?
 3. Wird die Landesregierung eine Bundesratsinitiative oder weitere Maßnahmen zur Senkung der Stromsteuer initiieren?
57. Abgeordnete Hermann Grupe, Dr. Marco Genthe, Dr. Gero Hocker, Jan-Christoph Oetjen, Dr. Stefan Birkner und Christian Dürr (FDP)

Verbrauch von landwirtschaftlichen Nutzflächen durch Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Am 28. Januar wurde von der Bundesregierung die Freiflächenausschreibungsverordnung (FFAV) erlassen. Diese regelt Ausschreibungsverfahren für Photovoltaikanlagen außerhalb von Gebäuden während einer von 2015 bis 2017 befristeten Pilotphase. Ein Ziel dieser Verordnung ist die Umstellung von festen, administrativ festgelegten Fördersätzen auf wettbewerblich ermittelte Fördersätze im Bereich der Photovoltaik-Freiflächenanlagen.

Darüber hinaus ist in der FFAV geregelt, dass ab 2016 auch Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen in benachteiligten Gebieten errichtet werden dürfen. Bisher war das nur auf Konversionsflächen, versiegelten Flächen oder Seitenrandstreifen von Autobahnen oder Schienenwegen der Fall.

Bezüglich dieser Regelung stellt der Deutsche Bauernverband infrage, dass der notwendige Schutz landwirtschaftlicher Nutzflächen hier berücksichtigt werde (*Agra-Europe* 6/2015, S. 1). Vielmehr werde die Flächenkonkurrenz weiter befördert und der Flächenverbrauch in Deutschland nach oben getrieben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass ab 2016 in Pilotprojekten im Rahmen der FFAV Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen errichtet werden dürfen?
2. Wie viel landwirtschaftliche Nutzfläche wäre in Niedersachsen nach Auffassung der Landesregierung potenziell geeignet, um darauf Photovoltaik-Freiflächenanlagen gemäß FFAV zu errichten?

3. Wie bewertet die Landesregierung den Nutzen von Photovoltaik-Freiflächenanlagen für die Energiewende?

58. Abgeordnete Almuth von Below-Neufeldt, Hillgriet Eilers, Sylvia Bruns, Christian Grascha, Björn Försterling und Christian Dürr (FDP)

Ausländische Fachkräfte in der Pflegekammer?

Pflegedienste in Deutschland haben teilweise große Schwierigkeiten, geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu finden. Bundesweit werden mehr offene Stellen als arbeitslos gemeldete Bewerber registriert. Der Trend ist nicht neu und wird sich noch fortsetzen. Verstärkt wird er durch den demografischen Wandel, denn einer immer größer werdenden älteren bzw. pflegebedürftigen Bevölkerungsschicht steht eine kleiner werdende Erwerbsbevölkerung in Deutschland gegenüber.

Bei der Suche nach Gesundheits- und Krankenpflegekräften kann der Blick ins Ausland daher neue Möglichkeiten eröffnen, allerdings stehen Fachkräfte aus dem Ausland oft vor vielen Hürden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Sehen die Planungen für die Pflegekammer vor, den Kammerzwang grundsätzlich auch auf ausländische Fachkräfte anzuwenden?
 2. Wenn das der Fall ist, ab wann muss eine aus dem Ausland kommende Pflegekraft Mitglied der Kammer werden?
 3. Plant die Landesregierung Ausnahmen bzw. Befreiungen vom Kammerzwang für ausländische Fachkräfte, und, wenn ja, würden solche Ausnahmen bzw. Benachteiligungen zu einer Ungleichbehandlung der deutschen Pflegekräfte führen?
59. Abgeordnete Hermann Grupe, Dr. Stefan Birkner, Hillgriet Eilers, Jörg Bode und Gabriela König (FDP)

Welche Folgen hat der Masterplan Ems für die Landwirtschaft? (Teil 1)

Am 27. Januar haben sich die Stadt Emden, die Landkreise Leer und Emsland, die Meyer Werft, der World Wide Fund for Nature Deutschland, der Bund für Umwelt und Naturschutz Niedersachsen e. V., der Naturschutzbund Niedersachsen e. V., die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt sowie die Staatskanzlei und das Umweltministerium auf einen „Masterplan Ems“ geeinigt. Mit den darin vereinbarten Maßnahmen soll der ökologische Zustand der Ems nachhaltig verbessert und die Ems gleichzeitig als leistungsfähige Bundeswasserstraße erhalten werden. Der „Masterplan Ems“ sieht hierfür eine Laufzeit von vorerst 35 Jahren, die Inanspruchnahme von 700 ha zum Teil landwirtschaftlicher Nutzfläche und zahlreiche bauliche Anpassungen der Bundeswasserstraße vor.

Landwirte befürchten als Folge der Maßnahmen, dass die landwirtschaftlichen Nutzflächen knapper und demzufolge immer teurer werden könnten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Folgen hat der Masterplan Ems für die angrenzende Landwirtschaft?
2. An welcher Stelle wird landwirtschaftliche Nutzfläche verloren gehen?
3. Wie hoch ist der Flächenverbrauch insgesamt (700 ha landwirtschaftliche Nutzfläche, nicht eingerechnete Flächen, Kompensationsflächen, Lagerflächen für Baggert etc.)?

60. Abgeordnete Dr. Stefan Birkner, Hermann Grupe, Hillgriet Eilers, Jörg Bode und Gabriela König (FDP)

Welche Folgen hat der Masterplan Ems für die Landwirtschaft? (Teil 2)

Am 27. Januar haben sich die Stadt Emden, die Landkreise Leer und Emsland, die Meyer Werft, der World Wide Fund for Nature Deutschland, der Bund für Umwelt und Naturschutz Niedersachsen e. V., der Naturschutzbund Niedersachsen e. V., die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt sowie die Staatskanzlei und das Umweltministerium auf einen „Masterplan Ems“ geeinigt. Mit den darin vereinbarten Maßnahmen soll der ökologische Zustand der Ems nachhaltig verbessert und die Ems gleichzeitig als leistungsfähige Bundeswasserstraße erhalten werden. Der „Masterplan Ems“ sieht hierfür eine Laufzeit von vorerst 35 Jahren, die Inanspruchnahme von 700 ha zum Teil landwirtschaftlicher Nutzfläche und zahlreiche bauliche Anpassungen der Bundeswasserstraße vor.

Landwirte befürchten als Folge der Maßnahmen, dass die landwirtschaftlichen Nutzflächen knapper und demzufolge immer teurer werden könnten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie werden sich die Beschlüsse des Masterplans Ems nach Auffassung der Landesregierung auf die Pachtpreise in dieser Region auswirken?
 2. Wird der Schlick, der sich in den Tidepoldern abgesetzt hat, abgebaggert, und, falls ja, wird dies zur Schaffung weiterer Kompensationsflächen führen, und, wenn ja, in welcher Größenordnung?
 3. Wurden die Landwirte in die Erarbeitung des Masterplans einbezogen und, falls nein, wie will die Landesregierung die Zustimmung der Landwirte erreichen?
61. Abgeordnete Dr. Marco Genthe, Dr. Stefan Birkner, Jörg Bode und Christian Dürr (FDP)

Korruptionsverdacht im LJPA - Wurden die ersten Hinweise konsequent überprüft?

Die Landesregierung schreibt in ihrer Antwort auf die Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Dr. Genthe (FDP) „Warum blieb das Justizministerium bei der Weitergabe von Prüfungsinhalten untätig?“ (Drucksache 17/2800, Nr. 57) bezogen auf das Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Korruption beim Landesjustizprüfungsamt (LJPA):

„Das aufgrund der Strafanzeige des Justizministeriums eingeleitete Ermittlungsverfahren gegen den Examenskandidaten ist durch die zuständige Staatsanwaltschaft am 24. Oktober 2013 gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt worden, weil kein Tatnachweis geführt werden konnte und die Staatsanwaltschaft keine weiteren erfolgversprechenden Ermittlungsansätze gesehen hat. Die Ermittlungen haben insbesondere keinerlei validen Hinweis auf ein korruptes Verhalten einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters des Landesjustizprüfungsamts ergeben.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Definition des Begriffs „valide“ lag der Beantwortung der oben erwähnten Anfrage zugrunde?
2. In welcher konkreten Form lagen im Rahmen der oben erwähnten staatsanwaltlichen Ermittlungen Hinweise, die nach Auffassung der Landesregierung nicht valide waren, auf ein korruptes Verhalten von Mitarbeitern des LJPA vor?
3. Bezogen sich die oben genannten „validen“ Hinweise damals schon auf den nun beschuldigten Richter L.?

62. Abgeordnete Gabriela König, Jörg Bode und Dr. Marco Genthe (FDP)

„Nicht bloß Arbeit, sondern ‚Gute Arbeit‘, - haben niedersächsische Haftgefangene auch ein Anrecht auf „Gute Arbeit“?

Laut Presseberichterstattung vom 29. Januar 2015 hat Justizministerin Niewisch-Lennartz Vollbeschäftigung in niedersächsischen Justizvollzugsanstalten ausgerufen. 76 % der Gefangenen gehen einer Beschäftigung nach und erhalten ein Entgelt von acht bis 15 Euro pro Arbeitstag. Die Landesregierung spricht immer wieder davon, dass sie faire Arbeitsbedingungen schaffen möchte und dem Missbrauch den Kampf angesagt hat; so z. B. Arbeitsminister Lies am 16. April 2013: „Es geht nicht allein darum, Menschen in Beschäftigung zu bringen, sondern auch um die Qualität der Beschäftigung. Fehlentwicklungen, wie dem sich ausbreitenden Niedriglohnsektor und der Zunahme prekärer Beschäftigung, muss entgegengesteuert werden. Es ist wichtig, nicht bloß Arbeit, sondern ‚Gute Arbeit‘ zu schaffen. Zu ‚Guter Arbeit‘ gehören insbesondere auskömmliche und faire Löhne sowie angemessene und faire Arbeitsbedingungen.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie setzt die Landesregierung ihren Qualitätsanspruch an Beschäftigung und Arbeit, also das Leitbild der „Guten Arbeit“, für Insassen (m/w) in den niedersächsischen Haftanstalten um?
 2. Gibt es Menschen in Niedersachsen, die unter der Aufsicht des Landes einer Beschäftigung/Arbeit nachgehen, denen aber zeitgleich und bewusst die umfassenden Qualitätsansprüche der Landesregierung an Arbeit und Beschäftigung, insbesondere auskömmliche und faire Löhne sowie angemessene und faire Arbeitsbedingungen, vorenthalten werden?
 3. Wie bewertet die Landesregierung die Arbeitsergebnisse der Häftlinge in niedersächsischen Haftanstalten, insbesondere in Bezug auf Qualität der Ausführung/Arbeitsleistung, Wirtschaftlichkeit, Motivation der Häftlinge und Resozialisierungspotenzial?
63. Abgeordnete Christian Dürr, Sylvia Bruns, Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling, Dr. Marco Genthe, Jan-Christoph Oetjen, Gabriela König, Hillgriet Eilers und Christian Grascha (FDP)

Jugendwerkstätten in Gefahr?

Jugendwerkstätten sind ein wichtiger Baustein im landesweiten Armutsbekämpfungsprogramm. Sie aktivieren junge Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen, um ihnen Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu eröffnen und ihnen die soziale Integration zu ermöglichen.

Jugendwerkstätten werden vorrangig aus ESF und Landesmitteln sowie aus SGB-II-Mitteln über die Jobcenter vor Ort finanziert. Zur Beantragung der SGB-II-Mittel sind bislang die ESF- und Landesmittel Mittel als Kofinanzierung darzustellen.

Für die Jobcenter ergibt sich so eine „vorteilhafte Gelegenheit“, die es ermöglicht, Mittel an die Jugendwerkstätten frei zu vergeben, ohne dass diese sich an einem Ausschreibungsverfahren beteiligen müssen. Die „vorteilhafte Gelegenheit“ besteht darin, dass durch die ESF- und Landesförderung u. a. zusätzliches Personal in den Werkstätten eingesetzt werden kann, um neben der arbeitsmarktrelevanten Betreuung Jugendhilfeleistungen zur gesellschaftlich integrierenden Betreuung von jungen Menschen zu ermöglichen, deren Persönlichkeitsentwicklung und deren Eingliederung in den Arbeitsmarkt gleichermaßen gefährdet sind.

Ohne die Möglichkeit der freien Vergabe kann die politisch angestrebte Chancengleichheit nicht gewahrt werden, da der Preis pro Platz weit über dem Marktpreis regionaler Einkaufszentren liegt.

Nun soll es in Niedersachsen so sein, dass ESF- und SGB-II-Mittel in der neuen Förderperiode nicht mehr kombinierbar sind. Durch diese Auffassung entfällt die vorteilhafte Gelegenheit, die aber zur Beantragung der SGB-II-Mittel benötigt wird. Sollte hier keine Lösung gefunden werden, sind die Jugendwerkstätten spätestens am 1. Juli 2015 in ihrem Bestand gefährdet.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung diese Gefahr für die Jugendwerkstätten bekannt, und wie bewertet sie sie?

2. Trifft es zu, dass in Bayern bei der Finanzierung der bayerischen Jugendwerkstätten die Kofinanzierung von ESF- und SGB-II-Mitteln weiterhin zugelassen wird - das Verfahren also noch möglich ist - und wenn ja, warum handelt Niedersachsen hier anders?
3. Sofern die Landesregierung die Kofinanzierung weiterhin nicht zulassen will oder kann, plant sie anderweitige Maßnahmen, um die entstehenden Nachteile auszugleichen, und, wenn ja, welche?

64. Abgeordnete Dr. Stefan Birkner, Hillgriet Eilers, Hermann Grupe, Christian Grascha und Dr. Gero Hocker (FDP)

Wie viel Jagd verträgt der Nationalpark Harz?

Der Nationalpark Harz entstand in seiner heutigen Form am 1. Januar 2006 durch die Fusion des gleichnamigen Nationalparks Harz in Niedersachsen und des Nationalparks Hochharz in Sachsen-Anhalt. Der niedersächsische Teil des Parks entstand am 1. Januar 1994.

Nach Gründung des Nationalparks hat sich der Bestand vieler Wildtierarten in diesem Gebiet deutlich vergrößert. Folge dieses vergrößerten Wildbestands ist u. a. ein starker Wildverbiss bei jungen Bäumen und Neupflanzungen.

Nach Plänen des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz soll die Jagdzeit in Bezug auf Rotwild im niedersächsischen Teil des Harzes bis zum 28. Februar verlängert werden. Naturschutzverbände kritisieren diese Pläne, da durch den zusätzlichen Stress, dem die Tiere ausgesetzt seien, der Nahrungsbedarf des Wildes um 30% stiege und es damit einen noch weiter erhöhten Wildverbiss geben würde.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hat sich der Wildbestand seit Gründung des Nationalparks Harz entwickelt (bitte nach Rotwild, Rehwild, Luchsen, Wildkatzen, Schwarzwild und Waschbären aufschlüsseln)?
2. Welche besonderen Anforderungen sind nach Ansicht der Landesregierung an die Jagd im Nationalpark Harz zu stellen, um nationalen, europäischen und internationalen Kriterien und Anforderungen an ein solches Schutzgebiet gerecht zu werden?
3. Wie schwerwiegend ist nach Auffassung der Landesregierung der Wildverbiss im Nationalpark Harz durch die Vergrößerung der Wildbestände, und wie würde sich dieses Problem durch eine Verlängerung der Jagdzeiten verändern?

65. Abgeordnete Sylvia Bruns, Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling, Christian Dürr, Gabriela König und Christian Grascha (FDP)

Krankenhaushygiene

Immer wieder werden multiresistente Keime in deutschen Krankenhäusern gefunden, die jedes Mal aufs Neue die Diskussion über Vorfälle wegen mangelnder Krankenhaushygiene entfachen.

Schon lange fordern Experten in Deutschland vorbeugende Tests und eine Verschärfung der Hygienevorschriften in Krankenhäusern, wobei vielfach auf das holländische Vorbild verwiesen wird. Dort werden die Patienten vorsorglich einem MRSA-Scan unterzogen, bei Verdacht oder Nachweis des Erregers werden sie isoliert. Ihre Krankenzimmer sind dann nur durch eine Schleuse und in Schutzkleidung zu betreten. Zudem wird je nach Einzelfall gezielt nach einem Medikament gesucht, mit dem der Erreger wirksam behandelt werden kann.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wäre eine komplette oder zumindest teilweise Angleichung der Hygienestandards an das holländische Vorbild aus Sicht der Landesregierung ratsam?
2. Welche Vorteile oder Nachteile sieht die Landesregierung bei einer Angleichung der Hygienestandards an das holländische Modell?

3. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung zur Verbesserung der Krankenhaushygiene ergriffen bzw. plant sie zu ergreifen?

66. Abgeordnete Jörg Bode und Hillgriet Eilers (FDP)

„Das ist eine Katastrophe“ - zweifelt Hafenminister Lies an der Zukunft des Leerer Hafens?

Im Rahmen eines Auftaktgespräches im September 2013 zur Zukunft des Leerer Hafens konnte sich Hafenminister Lies eine hälftige Beteiligung des Landes an einer Gesamtinvestition von sechs Millionen Euro vorstellen (Drucksache 17/1441). Minister Lies signalisierte die Prüfung eines Förderantrages über Aus- und Umbaumaßnahmen, die den Leerer Hafen zu einem modernen Umschlagsplatz für Massen- und Stückgüter machen sollten. Diese Zusage hatte nachweislich noch am 11. April 2014 (Drucksache 17/1441) Bestand.

Am 14. Januar 2015 ging dann eine Absage des Wirtschaftsministeriums über die zugesagte Millio-nenförderung im Rathaus von Leer ein. Diese Nachricht kam für alle Betroffenen überraschend, für den SPD-Fraktionsvorsitzenden ist es laut *Ostfriesen Zeitung* (16. Januar 2015) eine „Katastro- phe“ und der Sprecher der Leerer Hafener Hafenwirtschaftsvereinigung ist „sauer und sehr enttäuscht“ von Wirtschaftsminister Lies, denn: „Die drei Millionen Euro waren bereits zugesagt“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie stellt sich Hafenminister Lies vor dem Hintergrund der Ausführungen im Koalitionsvertrag (hier Seite 66) und der Erforderlichkeit eines niedersächsischen Hafenkonzeptes die Zukunft des Leerer Hafens, insbesondere mit Bezug auf die standortbezogenen Stärken, vor?
 2. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um dem Leerer Hafen trotz veränderter Rahmenbedingungen bei den EU-Förderrichtlinien eine finanzielle Unterstützung für die drin- gend erforderliche Modernisierung des selbigen zukommen zu lassen?
 3. Vor dem Hintergrund, dass die Regierungskoalition ein Universalhafenkonzept generell infrage stellt: Welche Aufgaben- und Rollenverteilung sieht die Landesregierung jeweils für die niedersächsischen Häfen im rot-grünen Konzept für die niedersächsischen Häfen vor?
67. Abgeordnete Dr. Gero Hocker, Jan-Christoph Oetjen, Jörg Bode, Dr. Marco Genthe, Hillgriet Eilers und Horst Kortlang (FDP)

Wie viele Mittel aus der Förderrichtlinie Wolf wurden bisher ausgeschüttet?

Am 26. November 2014 trat in Niedersachsen die Förderrichtlinie Wolf in Kraft. Seitdem können Schaf- und Ziegenhalter sowie Betreiber von Wildgattern Fördermittel für den Erwerb von Elektro- zäunen und Zubehör für den Schutz ihrer Herden vor Übergriffen durch Wölfe beantragen. Zudem werden für Wolfsrisse Billigkeitsleistungen gezahlt. Für diese Zahlungen stehen insgesamt 100 000 Euro zur Verfügung.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Anträge auf Billigkeitsleistung und Förderung von Präventionsmaßnahmen wurden bisher gestellt?
2. In welcher Höhe wurden Mittel für Billigkeitsleistungen und zur Förderung von Präventions- maßnahmen bisher gezahlt?
3. Plant die Landesregierung, weitere Landkreise in die Kulisse der Förderrichtlinie Wolf aufzu- nehmen und, wenn ja, welche und wann?

68. Abgeordnete Hillgriet Eilers, Jörg Bode, Dr. Stefan Birkner, Gabriela König und Christian Dürr (FDP)

Masterplan Ems - Erhalt von Lebensader und Lebensraum?

Der jahrzehntelange Konflikt um den Ausbauzustand der Ems ist in letzter Minute durch eine Absichtserklärung beigelegt worden. Im Mittelpunkt stehen die ökologische Verbesserung des Fließgewässers und der gleichzeitige Erhalt der „leistungsfähigen Bundeswasserstraße“ Ems. Ziele sind die Einhaltung sämtlicher einschlägiger Rechtsvorschriften zur Erreichung eines guten ökologischen Zustands der Ems und die nachhaltige Entwicklung des Ästuars in Verbindung mit der Gewährleistung der Leichtigkeit des Schiffsverkehrs für Ozeanriesen. Der „Masterplan Ems“ sieht hierfür eine Laufzeit von vorerst 35 Jahren, die Inanspruchnahme von 700 ha zum Teil landwirtschaftlicher Nutzfläche und zahlreiche bauliche Anpassungen der Bundeswasserstraße vor. Unter Anwendung eines Flächenmanagements in Verbindung mit zahlreichen baulichen und naturschutzfachlichen Maßnahmen soll ein naturnaher Lebensraum mit hoher Durchgängigkeit im Ems-Ästuar entwickelt werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Leitfischart bzw. -arten und welche Fischfauna strebt die Landesregierung zur Erreichung der Masterplanziele für die Ems an?
 2. Welche Biotoptypen (gemäß Kartierschlüssel von Dr. Dr. Olaf von Drachenfels) im Ems-Ästuar strebt die Landesregierung zur Erreichung der Masterplanziele an?
 3. Was kostet, unter Anwendung einer überschlägigen Betrachtung und basierend auf Erfahrungswerten, die Verbesserung und Aufwertung der Lebensräume mit dem Ziel günstiger Erhaltungszustände, so wie sie im Masterplan Ems 2050 beschrieben sind?
69. Abgeordnete Hillgriet Eilers, Jörg Bode, Dr. Stefan Birkner, Gabriela König und Christian Dürr (FDP)

Masterplan Ems - Erhalt der Wasserstraße und des Wirtschaftsraums?

Der jahrzehntelange Konflikt um den Ausbauzustand der Ems scheint durch eine Absichtserklärung beigelegt worden zu sein. Im Mittelpunkt des sogenannten Masterplans stehen die ökologische Verbesserung des Fließgewässers und der gleichzeitige Erhalt der „leistungsfähigen Bundeswasserstraße“ Ems. Ziele sind bei Einhaltung sämtlicher einschlägiger Rechtsvorschriften die Erreichung eines guten ökologischen Zustands der Ems und die nachhaltige Entwicklung des Ästuars in Verbindung mit der Gewährleistung der Leichtigkeit des Schiffsverkehrs für Ozeanriesen. Im Oktober 2014 hat Ministerpräsident Weil die Hafenwirtschaft in Ostfriesland in Fragen zur Außenemsvertiefung vertröstet, dass erst der Masterplan Ems vorliegen müsse (*Ostfriesen Zeitung*, 16. Oktober 2014), bevor der Ausbau in Angriff genommen werde.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Vor dem Hintergrund der im Masterplan Ems festgelegten Schritte zur Verbesserung der Flussökologie: Welchen Einfluss hat der Masterplan Ems auf die Umsetzung der Außenemsvertiefung?
2. Wie positioniert sich die Landesregierung in Fragen der Außenemsvertiefung, insbesondere zum Zeitpunkt der Umsetzung, bzw. ist davon auszugehen, dass mit der Unterzeichnung des Masterplans Ems die Pläne für die Außenemsvertiefung vorangetrieben werden?
3. Vor dem Hintergrund der im Masterplan Ems festgelegten Schritte zur Verbesserung der Flussökologie: Welchen Einfluss hat der Masterplan Ems auf den Ausbau des Rysumer Nakens zum Industriegebiet?

70. Abgeordnete Björn Försterling, Almuth von Below-Neufeldt, Sylvia Bruns, Christian Dürr und Gabriela König (FDP)

Entwicklungen im GHR 300

Mit dem Wintersemester 2014/2015 wurde die Dauer des Masterstudiengangs für die Lehrämter an den Grund, Haupt- und Realschulen „GHR 300“ von zwei Semestern auf vier Semester erhöht. Am Ende werden die Absolventinnen und Absolventen ihr Studium nach zehn Semestern abschließen und den akademischen Abschluss „Master of Education“ erhalten.

Berichten zufolge soll die Zahl der Bachelor-Absolventen, die in den Masterstudiengang übergehen wollen, um 33 % gesunken sein.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie haben sich die Zahlen im „GHR 300“ in den letzten fünf Jahren bzw. zehn Semestern (inkl. WS 2014/2015) entwickelt, und wie viele Studierende bzw. Absolventinnen und Absolventen sind aus dem Bachelor in den Master übergetreten?
 2. Stimmen die Berichte, nach denen die Zahl der Studierenden, die vom Bachelor in den Master übergegangen sind, um 33 % gesunken ist?
 3. Wie bewertet die Landesregierung diese Entwicklungen, und hält sie Konzepte vor, um auf solche Einbrüche reagieren zu können?
71. Abgeordnete Christian Grascha, Dr. Marco Genthe, Jan-Christoph Oetjen, Jörg Bode und Christian Dürr (FDP)

Hat Sebastian Edathy eine niedersächsische Informationsquelle?

Nach mehreren Sitzungen des Untersuchungsausschusses des Bundestages zur Causa Edathy ist nach wie vor offen, wer wem zu welchem Zeitpunkt Informationen aus dem Ermittlungsverfahren übermittelt hat. Die bisherigen Antworten der Niedersächsischen Landesregierung auf parlamentarische Anfragen waren nach Meinung von Beobachtern nur ausweichend, und es wurde lediglich eingeräumt, was bereits öffentlich bekannt ist. Inzwischen ist die Glaubwürdigkeit des SPD-Bundestagsabgeordneten Michael Hartmann erschüttert. Bisher ist jedoch noch ungewiss, woher Edathy sein Wissen bezogen hat.

Der *Braunschweiger Zeitung* vom 4. Februar 2015 war zum Informationsfluss Folgendes zu entnehmen: „Ihr Wissen über die Ermittlungen gegen Edathy habe die SPD-Spitze anfangs gar nicht vom damaligen Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CSU) erhalten. `Mit hoher Wahrscheinlichkeit` habe die SPD-Führung bereits aus Niedersachsen von dem Fall gewusst, bevor Friedrich Partei-Chef Sigmar Gabriel Mitte Oktober 2013 einweihte.“, so der Ausschussobmann der CDU-Bundestagsfraktion, Armin Schuster.

Auch im Fax der Rechtsanwälte von MdB Hartmann an die Bundestagsverwaltung wird durch den Satz: „Fest steht ..., dass Edathy Informanten in Niedersachsen hatte, ...“. (http://www.eisenberg-koenig.de/upload/Erklaerung_des_MdB_Michael_Hartmann.pdf) auf eine Informationsquelle in bzw. aus Niedersachsen für Sebastian Edathy hingewiesen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie erklärt sich die Landesregierung den Umstand, dass die gesamte Führungsspitze der SPD, Teile der SPD-Bundestagsfraktion nebst Mitarbeitern und der niedersächsische Innenminister Pistorius im Herbst 2013 Wissen über das Ermittlungsverfahren gegen Sebastian Edathy gehabt haben, der niedersächsische SPD-Landesvorsitzende und Ministerpräsident Weil, nebenbei auch Teilnehmer der Koalitionsverhandlungen, aber erst am 9./10. Februar 2014, spricht 118 Tage nach der Enthüllung, davon erfahren haben will?
2. Mit welchen Personen innerhalb des Innenministeriums und nachgelagerter Behörden, der Landesregierung, der Justizverwaltung, der Bundesregierung und nachgelagerter Behörden bzw. anderer Dritter hat sich Innenminister Pistorius (SPD) im Zeitraum zwischen dem 15. Oktober und dem 30. November 2013 mittelbar oder unmittelbar über den Sachstand und Sach-

verhalt zur Causa Edathy ausgetauscht (gemeint sind sämtliche möglichen Kommunikationswege und -arten) oder Informationen weitergegeben?

3. Vor dem Hintergrund der Ausführungen in der Plenarsitzung vom 27. Februar 2014: Weshalb lässt sich der Zeitpunkt, zu welchem Innenminister Pistorius über die Causa Edathy informiert wurde, nicht genauer als „in der zweiten Oktoberhälfte“ (Protokoll Seite 2692 und 2696) konkretisieren, obwohl bei allen anderen Mitgliedern der Landesregierung eine taggenaue Datierung möglich ist?